

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Verlags-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzustellungsliste Nr. 4089 a. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtsige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 97.

Mittwoch, den 25. Juli 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Baare in der Schweiz.

Wie Frankreich seinen Panamaschmutz und Deutschland seinen Schienenslickerprozess gehabt hat, so spielte sich in den letzten Wochen vor den Schweizer Gerichten ein Prozess ab, der keineswegs jenen „Panamas“ nachsteht.

Im Frühjahr 1890 wurden der Waffenfabrik in Neuhausen, wie wir der Züricher „Arbeiterstimme“ entnehmen, vom eidgenössischen Militärdepartement in Bern 50 000 Gewehre, Modell 1889, zur Fabrikation übertragen; später kam eine weitere Lieferung von 25 000 Gewehren hinzu, so daß der ganze Geschäftsauftrag 75 000 Gewehre umfaßte. Die Fabrikation wurde noch 1890 begonnen und zwar mit theilweise ungenauen Arbeitsmaschinen, welche viel Ausschuss ergaben. Unangenehmlich wurde im Tagelohn gearbeitet, 1891 aber zum Fließbandssystem übergegangen und damit auch das Abzugswesen begonnen.

Hafner-Publi war in der Neuhauser Waffenfabrik als Kontrollgehilfe thätig; er sah manches, was ihm nicht gefiel, anderen Arbeitern ging es ebenso und sie suchten daher Hafner zu veranlassen, über die Verhältnisse in der Fabrik etwas zu veröffentlichen. Hafner behauptet, daß auch der Direktor der Waffenfabrik, Frey, ihn anregt habe, über das neue Gewehr etwas zu schreiben und zwar unglückliches, was dieser jedoch bestrittet. Für die Wahrheit seiner Behauptung führt Hafner an, daß Direktor Frey ebenfalls ein neues Gewehr erfand, welches aber in der Konkurrenz mit der Erfindung des Oberst Schmidt unterlag, worüber er erbittert war. Immerhin giebt Frey zu, daß er dem Hafner einen Kurs über die Konstruktion des neuen Gewehres gab.

Im Jahre 1891 veröffentlichte Hafner in der That zwei Artikel im „Grütlianer“ (Schweizerisches Arbeiterorgan) über die Fabrikation des neuen Gewehres. Die Artikel veranlaßten Oberst Schmidt in Bern, bei der Neuhauser Waffenfabrik zu reklamieren und die Entlassung Hafners zu verlangen, welche denn auch gewährt wurde. Der entlassene Hafner wurde krank und gerieth in unglückliche Verhältnisse. Ein „Ungekannter“ verwendete sich für ihn bei Direktor Frey behufs Wiedereinstellung und dieser richtete eine bezügliche Anfrage nach Bern. Hafner wurde nun wieder in die Waffenfabrik Neuhausen aufgenommen. Im November 1892 veröffentlichte er allerdings zwei Artikel über die Fabrikation des neuen Gewehres im „Grütlianer“ und im Januar 1893 einen dritten Artikel, welche Publikationen die abermalige Entlassung Hafners aus der Neuhauser Waffenfabrik zur Folge hatten. Die Pause zwischen den zwei ersten und dem dritten Artikel hatte darin ihre Ursache, daß Hafner sich in Bern eine Eingabe über die Gewehrfabrikation in Neuhausen gerichtet hatte und er eine eventuelle Untersuchung seiner erhobenen Beschwerden abwarten wollte. Als aber die Untersuchung ausblieb, erschien der dritte Artikel.

Unterm 30. April 1894 ließen der Generaldirektor der Schweizerischen Industriegesellschaft in Schaffhausen, Oberst Mejer, und Direktor Frey durch Nationalrath Pörrer beim Bezirksgericht Zürich gegen Hafner-Publi Klage wegen Verleumdung eventuell Beschimpfung erheben. Die Klage stützte sich auf folgende Stellen aus dem Artikel vom 30. April 1893 im „Grütlianer“ erschienenen dritten Artikel:

„Daß solche Resultate zu erzielen möglich sind, wird jeder begreifen, der erfährt, daß in einem Jahre Tausende von Franken den Arbeitern für mangelhafte Arbeit abgezogen wurden, während oft der Fehler nicht am Arbeiter, sondern an der Maschine liegt, und Tausende von Franken abgezogen werden für Ausschuss, der dann doch wieder als gut verwendet wird und von dem Besteller (in diesem Falle der Eidgenossenschaft) als gute Waare bezahlt werden muß.“

Im Laufe des Jahres 1891 sind in der Waffenfabrik Neuhausen nur bei Verschlußstücken an die 30 000 Stück für Ausschuss erklärt und als solcher den Arbeitern abgezogen worden.

Die so von den Arbeitern bezahlten Stücke Ausschuss hätten nun von Rechts wegen vernichtet werden sollen. Diese Vernichtung wurde aber nicht vorgenommen, es wurden die Stücke einfach zurückgelegt, um dann im Laufe des Jahres 1892 Reparaturen (und zum Theil ganz bedenklichen), welche sehr für die Solidität (?) des neuen Gewehres sprechen, unterzogen um nachher bald als gute Stücke nach Bern abgeliefert zu werden.

zu werden . . . es lohnt sich aber da auch, von der Eidgenossenschaft angestellten und bezahlten Kontrollenreus hier und da ein splendides Souperes zu verabsolgen.“

Hafner verlangte gleich Beurtheilung durch das Schwurgericht; die Kläger aber bestanden auf einer umfassenden Voruntersuchung, nach Dr. Feigenwinter, dem Vertheidiger Hafners, deshalb, weil sie glaubten, er werde den Kostenvorschuss nicht leisten können. Die Schwurgerichtsverhandlungen fanden nun in den Tagen des 4., 5., 6., 7., 10 und 11. Juli in Pfäffikon statt.

Auf einem Tisch waren die Bestandtheile des neuen Gewehrs und die Schußlehre der eidg. Kontrolle ausgelegt, wozu später ein zusammengesetztes Gewehr und ein Stoß Büchse aus der Neuhauser Fabrik kamen.

Von den vorgeladenen 84 Zeugen kam ein Theil infolge Verzichts der Parteien nicht zum Verhör. Der größte Theil der Zeugen waren Arbeiter, welche theils in der Waffenfabrik Neuhausen, theils in der Waffenfabrik Bern arbeiteten oder noch arbeiteten. Hafner'sche Zeugen, welche in der Voruntersuchung einst zu Ungunsten der Fabrik ausgesagt hatten, wurden aufs Direktionsbureau geladen, ihnen zarte und auch grobe Vorhalte gemacht (ganz wie bei uns in Deutschland. N. d. V.) — z. B. Direktor Frey gegen den Zeugen Hüwiler: es sei ein schlechter Vogel, der sein eigenes Nest beschmutze, weil er der Wahrheit gemäß ausgesagt — und entlassen. Die Zeugen, welche noch in der Fabrik arbeiten, sagten gegen Hafner aus, „das“, sagte Dr. Feigenwinter, „was sie in den Augen ihrer Herren gelesen hatten“.

Was sich da in Pfäffikon in den sechs Tagen abspielte, war ein Stück sozialer Frage, wofür auch die „Nichts als Juristen“ nachgerade einiges Verständnis besitzen sollten. Die Tag für Tag abgegebenen Zeugenaussagen rollten ein Bild nach dem andern aus dem alltäglichen fortwährenden Kampfe auf, wie er zwischen Arbeit und Kapital in Neuhausen geführt wurde. Da wurde das weite Gewissen des Kapitals gezeigt, das den Patriotismus verschlingt, um ihn zu 12 Prozent Dividende auszumünzen.

Hafner konnte den Wahrheitsbeweis für die schwersten Anschuldigungen in glänzender Weise erbringen. Direktor Frey mußte zugeben, daß an Ausschussstücken — es seien nur einige Duzend gewesen — der von der eidg. Kontrolle angebrachte Ausschusstempel beseitigt und die Stücke nach vorgenommener Reparatur abermals an die eidg. Kontrolle abgeliefert wurden — ein ähnlicher Vorgang wie die berühmte Schienenslickerei in Bochum durch den „Geheimen Staatsrath“ Baare, der aber von dem Schwindel „natürlich nichts wußte“. Er mußte zugeben, daß die Reparaturen durch Stauchen und Strecken gemacht wurden; er mußte zugeben, daß er die Abzüge angeordnet und sie auch gegenüber den Vorstellungen des Werkführers Egli aufrecht erhalten hatte, und er mußte das auch zugeben, daß von den Arbeitern bezahlte Ausschussstücke wieder verwendet, der gemachte Abzug jedoch den betreffenden Arbeitern nicht wieder zurückstattet wurde. Und welche Abzüge waren dies! Bis zu Fr. 32 an einem Zahltag, bis zu Fr. 100, 300 und 400 in verhältnißmäßig kurzer Zeit bei einzelnen Arbeitern. Die Arbeiter verdienen trotz der Abzüge noch genug — erwiderte Herr Frey dem Werkführer Egli auf seine Vorstellungen, eine gewiß recht merkwürdige Rechtfertigung horrender Lohnabzüge. Und damit der Humor an so ernster Stätte nicht fehlte, erklärte Direktor Frey, daß die Lohnabzüge nur ein Erziehungs-mittel für die Arbeiter sein sollten! Direktor Frey ist der neue Pestalozzi und Neuhausen das neue Burgdorf für die Armen — von solcher Nachfolge hat der gute Pestalozzi nicht geträumt.

Die guten Löhne wurden bei Schichtarbeit oder einer täglichen Arbeitszeit bis zu 14 Stunden verdient. Zu hoch waren diese „guten Löhne“ jedenfalls nicht, denn die Fabrik verdiente in einem Monat Fr. 100 000 am eidgenössischen Gewehr netto und zahlte ihren „fleißigen“ Aktionären Dividenden von 7—12%.

Die Manipulationen mit dem Ausschusstempel und den „schwierigen“ Reparaturen wurden von Bern aus verboten, nach Zeugenaussagen jedoch auch noch nach dem Verbot vorgenommen. Von Bern wurde manches Stück wieder nach Neuhausen zurückgeschickt, manches Stück wurde in Bern vernichtet und für etwa Fr. 40 000 liegt heute noch unbrauchbare Waare im Magazin der Waffenfabrik in Bern. Die Nachtragsforderung von 1 400 000

Franks bezeichnete der Vertheidiger Hafners Dr. Feigenwinter als das Ergebnis aller der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten.

Wenn Major Rüchlin als Sachverständiger das neue Gewehr als gut bezeichnen konnte und zwar auf Grund der bisherigen Erfahrungen, so kommt offenbar das größte Verdienst davon den eidgenössischen Kontrollenreus und der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern zu, welche das Gewehr zusammenstellte.

Festgestellt wurden ferner die fünfsträngigen Soupers, durch die sich zweifellos ein pflichtbewußter Mann, wie z. B. der Kontrollchef, Major Schulthess, nicht vom rechten Wege abbringen läßt. Eigenthümlich erscheint aber das Vorschussnehmen des Kontrollenreus Frey von Seite verschiedener Fabrikangestellter. Ein Schlaglicht wirft auf alle diese Dinge der 1876 in Neuhausen gemachte Versuch, dem Oberst Schmidt mit 5000 Fr. für die Zubereitung von 10 000 Gewehren eine kleine Freude zu bereiten und die Wiederholung dieses Versuches im Jahre 1882.

Nicht bewiesen werden konnten die behaupteten 30 000 Ausschussstücke; es wurden deren nur etwa 14 000 festgestellt, welche als altes Eisen verkauft wurden. Wie viele Stücke Wiederverwendung gefunden, wurde nicht konstatiert, dagegen steht fest, daß der Mechaniker Wiesen-danger ca. 3/4 Jahre lang „schwierige Reparaturen“ ausführte. Man weiß also auch nicht, wie viele von den 30 000 Ausschussstücken nicht nachgewiesen sind. Eigenthümlich berührte es, daß der Schwurgerichtspräsident mehreren Arbeitern die Strafbarkeit der Stempelbeseitigung u. s. w. vorhielt und auseinandersetzte, daß wegen solcher Handlungen von Arbeitern schon Beurtheilungen erfolgten. Die Arbeiter erwiderten, daß sie einfach die Arbeit gemacht haben, die ihnen zugewiesen wurde, und hätten sie diese nicht ausgeführt, so würde man sie entlassen haben und andere Arbeiter hätten die Stempel-„Aus-räumung“ gemacht.

Den Hafner suchte man mit Erpressungsversuchen, die von ebenfalls „erfahrenen“ Industriekritikern unternommen wurden, in Verbindung zu bringen; der Beweis hierfür konnte nicht erbracht werden. Man bemühte sich, ihn als Dieb hinzustellen: auch das mißlang. Man erklärte ihn für „rachsüchtig“, weil er einen dummen Brief, der besser unterblieben wäre, an den Polizeihauptmann Fischer geschrieben hat. Hafner erzählte dagegen von einem schweren Akt der Rachsüchtigkeit der Neuhauser Fabrik, die ihn nach seiner Vermutung überall mit der schwarzen Liste verfolgte, so daß er nicht einmal neben den Italienern Erdarbeiten erhalte und mit Frau und vier Kindern seit 1 1/2 Jahren hungert. Man bemühte sich ferner, Hafner dadurch in ein schlechtes Licht zu setzen, daß man ihm verschiedene Schulden vorhielt. Was man im Gerichtssaal über Hafner hörte, läßt ihn als armen Proletarier seit jeher erscheinen. Er hat in seiner Noth Schuld gemacht und ist noch nicht dazu gekommen, sie zurückzahlen. Aber alle Schulden Hafners machen noch lange nicht so viel aus, als die Neuhauser Waffenfabrik heute noch den Arbeitern für ungerechte Abzüge schuldig ist — Fr. 2600, soweit sie Dr. Feigenwinter feststellen konnte. Und die Neuhauser Waffenfabrik ist Millionärin! Wenn übrigens alle Menschen, welche Schulden haben, schlecht sein sollen, dann bleiben wenige ehrliche Leute übrig.

Mit Recht konnte nach den negativen Ergebnissen aller Bemühungen, den Hafner als schlecht hinzustellen und somit auch seine Motive zu den Zeitungsartikeln als schlecht darzutun, Dr. Feigenwinter feststellen, Hafner ist nicht schlecht! Aber arm und todtkrank — ein Unglücklicher ist er.

Schien während der sechstägigen Verhandlungen der Direktor Frey vielfach mit Hafner die Rolle gewechselt zu haben, so war es nur ein würdiger Abschluß, daß er auch als der Beschlagene den Gerichtssaal verließ. Mit der Verneinung der Verleumdung und Beschimpfung anerkannten die Geschworenen, daß die schweren Anschuldigungen gegen die Fabrik durch Hafner bewiesen wurden, daß sie wahr seien und sie sprachen ihn daher nur wegen der nichtbewiesenen 30 000 Stück als einer unbesonnenen Verbreitung falscher Gerüchte schuldig. Das bekannte Urtheil des Gerichtshofes — 200 Franken Geld-buße, 300 Franken Staatsgebühr und Tragung der Prozkosten — wurde unmittelbar nach seiner Verkündung von verständiger Seite als hart befunden und es sind

ihm auch in der Presse bisher keine Vertheidiger, sondern nur Kritiker erstanden.

Der Plintenprozeß hat viele trübe Schattenbilder aufgerollt; er hat Rücksichtslosigkeit und Gewinnucht, kapitalistische Herrscher und proletarische Unterthanen im Arbeitsverhältnis gezeigt und wieder einmal drastisch den kapitalistischen Prozentpatrolismus enthüllt. Man liebt dem Werte aus diesem Prozeß ist die Illustration der vielgerühmten „Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“, welche häufig nur als schöne Dekorationen die ärgsten Mißstände verdecken sollen.

Politische Rundschau. Deutschland.

Wie Du mir, so ich Dir! Unsere Schutzöllner sind stets bereit zum Schutz der „nationalen Arbeit“ Feindseligkeiten gegen die Industrie des Auslandes hervorzurufen. Besonders unsere Agrarier kennen hierin kein Maß. Nicht zufrieden mit der Vertheuerung der inländischen Bedürfnisse durch hohe Zölle und ihnen gewährte Liebesgaben und Prämien, suchen sie im Auslande die Preise für dieselben Dinge, die sie im Inlande vertheuern, im Auslande möglichst herabzudrücken. So ist der deutsche Zucker in London billiger zu haben, als wo er fabrikt wird. Auf Kosten der großen Masse des deutschen Volkes wird der Zucker in Deutschland vertheuert und dem Auslande billiger Zucker geliefert. Es ist nun zu natürlich, daß im Auslande die Industriellen nicht gewillt sind, dieser deutschen Handlungsweise ruhig zuzusehen und den gegen sie geführten Schlag durch einen Gegenschlag zu pariren suchen. So wird in den gesetzgebenden Körpern der Vereinigten Staaten jetzt der Vorschlag gemacht, den Zucker aus denjenigen Staaten, welche eine Ausführprämie gewähren, mit $\frac{1}{10}$ Cent Steuer für das amerikanische Pfund zu belegen. Dieser Zoll wäre ein gehöriger Schlag für die deutschen Zuckerraffinerien, die aber am wenigsten ein Recht haben, diesen Schlag als eine „starke Rücksichtslosigkeit“ zu bezeichnen. Jedenfalls haben die deutschen Zuckerraffinerien diesen Schlag provoziert und wer hinschlägt, muß es sich auch gefallen lassen, daß hergeschlagen wird.

Die Kulturaufgaben leiden nicht! Die Reichsregierung hat den von dem Komitee für den 8. Kongreß für Hygiene und Demographie erbetenen Zuschuß von 8000 Mk. abgelehnt. Das Reichsgesundheitsamt erklärt, die Ausstellung nicht beschicken zu können. — Dies geschieht zur Zeit drohender Choleraepidemie, obgleich auf dem Kongreß die Cholerafrage sehr eingehend diskutiert werden soll. Aber woher soll uns das Geld für Fortbildungsschulen, für Volksgesundheit und dergleichen kommen, frist doch der Militarismus Alles weg!

Auch ein Lehrerverein will der neuerdings lebendig als Kampfverein gegen den großen bayerischen Lehrerverein in Bayern gegründete „Katholische Lehrerverein“ sein. Demselben gehören nämlich etwa 2000 Geistliche (!) und nur 160 Lehrer an, während die übrigen Lehrer beinahe sämtlich Mitglieder des vorgedachten bayerischen Lehrervereins sind.

Waffen-Rohheit. Anlässlich einer in Stuttgart stattgehabten großen Versammlung im Circus, in welcher der Reichstagsabgeordnete Singer sprach, äußerte sich der Prediger Bahn von der reformirten Gemeinde: „Wenn ich der König von Württemberg wäre, schickte ich eine Compagnie Soldaten und ließe den Circus räumen und zuletzt den Singer aufhängen.“ — Welche Gemüthsrohheit liegt doch in diesen Worten? So spricht ein Geistlicher, der selbst ein feiner Mann ist und den Armen das Evangelium der Entfugung predigt.

Während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis zum 15. September ruht auch die Spruchthätigkeit des Reichsversicherungsamts, da für diese Zeit die Mitwirkung der an der Rechtsprechung theilnehmenden richterlichen Beamten ausgeschlossen ist. Die in Unfall- wie die Invaliditäts- und Altersversicherungssachen schwebenden Rekurse und Revisionen erfahren dadurch eine nicht zu vermeidende Verzögerung.

Assessor Wehlan, der Busenfreund von „Reiß“, ist, wie die „Post. Ztg.“ mittheilt, in Verfolg der gegen ihn wegen seiner Amtsführung in Kamerun eingeleiteten Disziplinaruntersuchung am Freitag im Auswärtigen Amte vernommen worden.

Bürgerlicher Boykott. Aus Liegnitz wird gemeldet, daß daselbst eine Vereinigung von 23 Manufakturwaarenhändlern die dortigen Lokalzeitungen „Liegnitzer Tageblatt“, „Liegnitzer Zeitung“ und „Liegnitzer Anzeiger“ gezwungen haben, einem dort neu gegründeten Konkurrenzgeschäft Louis Grand, Burgstraße 76, die Aufnahme von Inseraten zu verweigern unter der Drohung, den Blättern andernfalls geschlossen ihre Inserate zu entziehen. Wie finden Sie diesen stummen Boykott Ihrer freisinnigen Kollegen in Liegnitz, Herr Eugen Richter?

Aus den Geheimnissen des Militärgefängnisses in Köln weiß die Elberfelder „Freie Presse“ Folgendes zu berichten:

Wenn ein sogenannter „renitenter“ Militärgefangener die Skala sämtlicher Strafen durchgemacht, Strafen als da sind: Mittel- und strenger Arrest, zeitweise, manchmal tageweise Entziehung des weichen Bettlagers und der warmen Kost — die beiden letzteren übrigens sehr gebräuchliche und in anbetraht der Jugend der meisten Gefangenen sehr harte Strafen — dann kommen die weiteren körperlichen Züchtigungsmittel an die Reihe: Zusammenketten der Beine, Aneinanderfesseln der Unterarme durch Handschellen und endlich die „Fackel“, wie man auf der Festung kurzweg sagt.

Man denke sich einen Panzer aus dem dicksten und steifsten Leder, welcher etwa so lang wie ein sonstiger Militärrod, vorne und hinten mit je drei Zoll breiten und zirka $\frac{1}{2}$ Zentimeter starken Stahlstreifen versehen ist. Vorne ist diese Fackel

offen und drei kräftige Schnallenriemen sorgen dafür, daß sie bei Bewegung je nach Richtung der Strafvollstreckung „wiegen“ kann. Die Riemen des Pelzquastes werden gerade an den Seiten herunter in an der Fackel angebrachten Lederhaken befestigt, welche genau wie die Fackel selbst geschlossen werden.

Hier ein Bild, wie ein Militärgefangener nicht selten in die Fackel gesteckt wird; wir schämen uns nicht, daß es nicht immer so weit getrieben wird. Der Mann hat zum zten Male sich militärisch verhalten. Nach den kriegsgerichtlichen Urtheilen müßten ihm vielleicht Jahrzehnte lange Strafen ausbleiben. Er gebietet sich in seinem Hofstrasse wie ein Wahnsinniger — und ist es vielleicht in Wirklichkeit, meinen wir — er rennt mit seinem Körper gegen die Wände, schlägt und tritt gegen die von innen eisenbeschlagenen Thüren, schreit und tobt wie besessen, schimpft auf seine Vorgesetzten, auf Geseß und sonst alles Mögliche. Es werden sechs Militärgefangene ausgesucht, die, nach dem Geseß heißt es „freiwillig“, sodann dem „versuchten Kerl“ die Fackel anzulegen haben. Ein Offizier, sowie ein Arzt müssen, wenn diese Prozedur vorgenommen wird, zugegen sein. Der Fackelweibel läßt zur besseren Vorsticht den Gefangenen das Polometer bereit halten, die sechs Gefangenen haben sich militärisch abgesprochen, wie sie die Fackel dem „Kerl“ anlegen, der Unteroffizier schließt die Fackel auf und die „Auserwählten“ machen sich über ihren Mitgefangenen her. Ein Kampf beginnt — wenigstens in sehr vielen Fällen — wie er nicht schlimmer auf Leben und Tod geführt werden kann. Je nachdem die angreifenden Delinquenten erschaffen und bewilligen, wird die Prozedur dauern, in den meisten Fällen aber währt sich der Mann kurzbar. Erst schlägt er mit Armen und Beinen um sich, dann, wenn die Uebermacht ihn begünstigt, sucht er sich mit Kröpfen und Weissen zu vertheidigen und zum Schluß endet sein fortwährendes, martertschütterndes Geheul in einem Schreien, Wufeln, Nötheln. Die „Auserwählten“ haben gut gearbeitet, der Unglückliche, auf dem sie alle sechs herumkneteten, steckt in der Fackel, sie ist so fest, wie vielleicht nur möglich geschmalt — noch wenige Augenblicke und... Jetzt tritt der Arzt in Aktion, nachdem dem Delinquenten die Fackel wieder abgenommen und dieser wieder mit Schaum vor dem Munde völlig ermatet daliegt.

Es wäre an der Zeit, mit solchen auf den Körper wie auf den Geist verheerend wirkenden Strafen endgiltig zu brechen. Leider sind diese Strafeinrichtungen zu eng mit dem militärischen und sozialen System verknüpft und blühen daher erst mit dem System verschwinden.

Ueber den Werth der Strafgesetzbücher sind die Meinungen getheilt. Brutale Naturen können den Werth derselben nicht hoch genug veranschlagen, während von anderer Seite die Vergeltungstheorie, die den Strafgesetzbüchern mehr oder weniger zu Grunde liegt, als menschlicher Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit nicht entsprechend erachtet wird. Bei uns in Deutschland sind viele der Meinung, ohne Strafgesetzbuch müßte der Staat zu Grunde gehen und das Chaos die Folge sein. Es ist überhaupt bemerkenswerth für den Kulturzustand derjenigen Staaten, die an der Spitze der Civilisation zu marschiren meinen, daß außer den Strafgesetzbüchern noch Ausnahme-Strafgesetze geschaffen werden resp. werden sollen. Wohlthätig von der Sucht, Ausnahmegeetze zu erlassen, scheidet die Erklärung einzelner Staaten ab, an internationalen Vereinbarungen zur Schaffung neuer Strafgesetze nicht theilzunehmen. So lehnte dies beispielsweise die Schweiz ab, deren Bundesregierung freilich in der letzten Zeit durch Einschränkung des Asylrechts u. s. w. arg gelündigt hat. Aber gerade die Schweiz liefert ein drastisches Beispiel, wie fraglich der Werth von Strafgesetzbüchern ist. Die Schweiz als Bundesstaat hat kein allgemein geltendes Strafgesetz, die einzelnen Kantone haben ihre besonderen Gesetze. In den Kantonen Uri und Nidwalden giebt es aber gar keine Strafgesetzbücher, und es ist dabei in jenen Kantonen kein Mangel an Strafgesetzbüchern empfunden worden. In anderen Kantonen besteht die Todesstrafe nicht — ein Fortschritt, der der Vergeltungstheorie die schärfste Spitze nimmt. Freilich in der bürgerlichen Gesellschaft ist auf eine gründliche Aenderung bezüglich der Straftheorie nicht zu hoffen. Wo Ueberlistung, Uebervortheilung, Ausbeutung und Vergewaltigung an der Tagesordnung ist, kann von menschenwürdiger Erhebung über Gewalttheorien seitens der herrschenden Klassen nicht die Rede sein.

Die Granteansichten in Preußen haben sich besser gestaltet, als nach den Junierechten erwartet werden konnte. Die Ende v. Mts. eingetretene warme Witterung, welche bisher angehalten, übte, da der Boden durch den inzwischen reichlich gefallenen Regen auch genügend Feuchtigkeit hatte, auf den Stand der Staaten einen günstigen Einfluß aus, so daß viele Schäden, die durch die Kälte im Juni entstanden waren, wieder ausgeglichen wurden.

Zum Kapitel: Der Berliner Bierboykot wirkt nicht. Die bürgerliche Brauerei, „Tempelhofer Berg“, versendet gegenwärtig Geschäftskarten an ihre früheren Kunden folgenden Inhalts:

Wir vermissen zu unserm Bedauern (also doch!) seit längerer Zeit Ihre Entnahmen unseres anerkannt vorzüglichen, nur aus bestem Hopfen und Malz stark eingebrauten Bieres und bringen Ihnen dasselbe desfalls hierdurch zu alten Preisen (folgt Preisliste) in Erinnerung. Sie bittend, uns gefälligst bald wieder mit Ihren werthen Aufträgen zu beehren und hierzu angelegene Postkarte zu benutzen, empfehlen wir uns. Hochachtung (folgt Unterschrift.)

Was sagt Prinz Eugen und die andere bürgerliche Presse, die mit den Herren von der Malzdarre durch Dick und Dünn watschelt, zu diesem Angstgeschrei eines ihrer Schutzbefohlenen?

Der „Gepressungs“-Prozeß wird in Dresden nächsten Sonnabend vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts zur Entscheidung kommen. Die Anklage ergeht gegen die Parteigenossen Eichhorn und Findeisen während gegen Gradnauer das Strafverfahren eingestellt worden ist. Das Landgericht hat also schon vor der Verhandlung erkannt, daß die vom Staatsanwalt gegen Gradnauer aufgebaute Anklage gänzlich haltlos ist; hoffentlich wird sich diese Erkenntnis während der Hauptverhandlung auch auf unsere anderen beiden Genossen erweitern.

Zwei Seelen wohnen in meiner Brust. Für neue Knebelgesetze hat in letzter Zeit außer der Bismarckpresse

besonders die konservative, unter Vortritt der „Kreuzzeitung“, geschwärmt, unbekümmert darum, daß die rückwärts Zuvorkommende der Konservativen gerade die Ausnahmegeetze verdammt. Die „N. N. Z.“ kam nun aus den damaligen Verhandlungen nach der „Kreuzzeitung“ heraus, wie Stüber und v. Rauchaupt besonders erklärt wissen wollten, daß die Ausnahmegeetze für Ausnahmegeetze niemals zu haben sind und d. h. Krausunter beschlossen auch in diesem Sinne. Wenn die konservativen eine gegentheilige Anschauung vertreten wird, so schlagen die Konservativen also ihren eigenen früheren Erklärungen in's Gesicht. Für die Ritter ohne Furcht und Tadel heißt das natürlich — Gesinnungslosigkeit.

Nach berühmten Mustern gearbeitet. Die Jagd nach Anarchisten und deren Nezepten scheint auch die Rasse Polizei zu beschäftigen. Der hiesige Kommissar erkundigt sich schon seit einer Woche unablässig nach allen möglichen Verhältnissen einzelner Arbeiter hierorts. Warum? In einigen Wochen war an das Winterpersonal der hiesigen Porzellanfabrik durch die Post ein Paket Flugblätter abgeliefert worden, das den Poststempel „Stralungen bei Hamburg“ trug. Der Inhalt derselben war unerkennbar, die Flugblätter wurden von einem der Empfänger verbrannt. Freitag wurde nun bei drei Porzellanmalern Hausdurchsuchung abgehalten, die natürlich erfolglos war. Wer der Polizei von dem angekommenen Flugblatt Mitteilung gemacht hat, weiß man nicht, vermute ich aber, daß das Ganze „Anarchistenjagd“ nach bekanntem System ist.

Kirche und herrschende Klasse. Im „Schweiz. Protestantenblatt“ hat Pfarrer Altheer in Basel Aussprüche des amerikanischen Theologen Parker veröffentlicht. Darunter findet sich folgendes:

Jedes Verbrechen, das der herrschenden Klasse Nutzen bringt wird sicher von den Leitern des Staates willkommener geheißen und von den Leitern der Kirche heilig gesprochen.

Beim Lesen und auswendig lernen! Aber nicht vergessen, daß es ein berühmter Theologe gesagt hat.

Oesterreich-Ungarn.

Prag. Der Schlossergehilfe Staba und der Handlungsdienner Selinel sind wegen des Verdachts der Geheimbündelei verhaftet worden. Letzterer war im Umlabmanprozeß freigesprochen worden. — Auf wie schwachen Füßen muß dieses Land stehen!!

Prager ausnahmegesetzliche Statistik. Die Chrobak'schen „Mozhlebny“ bringen in Nr. 9 folgende statistische Daten. In der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni 1894 (also in einem Monat!) wurden in Böhmen verurtheilt: Wegen Hochverrath und Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung 33 Personen zu einer Gesamtstrafe von 25 Jahren und 1 Monat; 9 Personen wurden von dieser Anklage freigesprochen. Wegen Majestätsbeleidigung wurden verurtheilt: 3 Personen zu 23 Monaten. Wegen Vergehen gegen das Preßgesetz wurden 2 Personen zu 20 Tagen verurtheilt und 6 freigesprochen. Wegen Uebertretung von Ausnahmeregelungen wurde eine Person zu 5 Gulden Geldstrafe verurtheilt. Wegen Religionsstörung eine Person zu 5 Monaten. Zusammen wurden 40 Personen zu 27 Jahren, 5 Monaten, 20 Tagen und 5 Gulden Geldstrafe verurtheilt. Untersuchungen wurden in derselben Zeit eingeleitet: Wegen Verbrüderung von Mai-Flugschriften gegen 60 Personen, wegen Religionsstörung gegen eine Person, wegen Geheimbündelei gegen 29 Personen, wegen Herabwürdigung des Eigenthumbegriffes gegen 2 Personen. Beim spanischen Grabhügel wurden 29 Akademiker verhaftet. Hausdurchsuchungen wurden in 5 Redaktionen vorgenommen. Das Ausnahmegericht kann stolz zurückblicken auf seine einmonatliche Thätigkeit!

Aus dieser Statistik ist deutlich ersichtlich, daß die gegen die Junggezeiten erlassenen Ausnahmebestimmungen lustig gegen die Sozialdemokraten angewandt werden. Dies ist für Alle, die noch lernen können, sehr lehrreich. Freilich, Organe wie die „Post“, die „National-Ztg.“ und tutti quanti, wollen ebensovienig begreifen, daß eine anständige Partei gegen alle Ausnahmegeetze sein muß, wie, daß mit jedem derartigen Schandgesetze Mißbrauch naturgemäß getrieben wird. Immer wird man die Sozialisten mitreffen wollen, mögen auch offiziell die Ausnahmegeetze bloß gegen Anarchisten oder Junggezeiten gegeben worden sein.

Frankreich.

Das Anarchistengesetz in der französischen Kammer. Am dritten Tage, 19. Juli, eröffnete Genosse Jules Guesde die Debatte. Recht treffend war der Hinweis auf die Vereinigten Staaten; dort sind zwei Präsidenten ermordet worden, dort haben die Anarchisten von Chicago Bomben gefertigt und Menschen getödtet, aber die große amerikanische Republik hat es darum doch nicht für nöthig gehalten, die Pressefreiheit anzutasten.

Nicht minder wirksam war die Erwähnung der Thatsache, daß die Polizei die Hauptschuld an der Entwicklung des Anarchismus trage. Guesde hatte die Memoiren des früheren Polizeipräsidenten Andrieux zur Hand. Er verlas daraus einige Stellen, wo dieser Ordnungsschritt mit cynischer Offenheit und Wohlgefallen mittheilt, daß er im Jahre 1880 das erste anarchische Journal subventionirt habe, daß er in den anarchischen Versammlungen, in denen man Mord und Brand gepredigt habe, stets vertreten gewesen sei, daß er endlich die Anarchisten, die das Palais Bourbon in die Luft sprengen wollten, davon abwendig gemacht und durch seine Agenten ihr erstes Sprengattentat habe gegen die Statue Thiers dirigiren lassen. Guesde widerlegte dann die Behauptung

Zusammenhang zwischen Sozialismus und Anarchismus, indem er darlegte, daß der Sozialismus den Anarchismus stets als seinen bittersten Feind betrachtet und ihn seit langen Jahren unablässig bekämpft habe. Sozialismus habe gegen den Anarchismus, so sagte Guesde, die „excommunication majeure“ ausgesprochen. Dann höhnte er die Regierung, welche sich ein Ausnahmegesetz ausgeliehen habe „vom politischen Reichthum Herrn von Bismarck“. Und er donnerte den Anarchisten zu: „Sie können uns nach den Strafkolonien und nach dem Bagno. Im Jahre 1898 wird es Millionen Sozialisten geben und dann werden wir Majorität bilden!“

Guesde hatte das Centrum als den Urheber des Anarchismus bezeichnet. Nun sandte das Centrum Herrn Ganel ins Feld und nahm seine Revanche. Dieser ergab die Tribüne, nur um aus einer Broschüre Guesdes Stelle vorzulesen, worin dieser sagt: Man könne Kapitalisten, die das Volk bestehlen, ihren Vesly durch Expropriation, noch durch Verkauf nehmen; gebe nur ein Verfahren: die gewalttätige Wegnahme, Revolution. Mehr brauche es nicht, sagte Herr Ganel, um den Zusammenhang zwischen Sozialismus und Anarchie darzutun.

Guesde antwortete mit dem Hinweis auf die von den Anarchisten gemachte große Revolution. Hier ließ der allwissende Grouffier seine starke Stimme erheben: „Ihr Anarchisten habt eure Revolution gemacht, wir werden unsere machen: chacun son tour. Jeder ist an der Reihe. Da aber geriet der Präsident in Zorn — das Bureau ist ein kräftiger Präsident, trotz seiner hohen Lebensverfassung — und ließ auf den Zwischenrufen einen Ordnungsruf niederfahren, mit Einschreibung des Protokolls. „Da die Zitate an der Reihe sind“, der Sozialist Jourde, „so werde ich auch etwas sagen“, und er verlas zunächst folgende Stelle, deren Inhalt zweifellos von dem neuen Ausnahmengesetz betroffen werden würde: „Die Reichen sind Diebe, die Landstrafe umlagern, welche die Wanderer anfallen und aus ihren Wohnungen Räuberhöhlen machen“. Der Reichthum, der das Geschriebene, ist aber allen staatsanwaltlichen Repressalien entzogen. Denn er heißt Sanctus Chrysoströmus und hat in Byzanz in einem Kloster gelebt, wo es noch keine Republik, keinen Sozialismus und keine Ausnahmengesetze gab. Weitere christlich-kommunistische Stellen zitierte der Redner aus heiligen Augustinus und dem heiligen Gregorius. Kirchenväter sind die Väter der Anarchie“, sagte der sozialistische Sozialist. Da duldet es den Domberrn nicht. D'Juli nicht mehr länger auf seiner Bank. Die Anarchisten jubelte vor Vergnügen, als er sich zum Wort ergab; und nun ging es fröhlich mitten in die Exegese. Nicht gegen die Reichen, sagte der hochgelehrte Anarchist, sei die Schrift des heiligen Chrysoströmus gerichtet, sondern „gegen die, die zu viel haben.“ Dieses heilige Zitat machte der Kammer eine solche Freude, sie immer mehr haben wollte und bei jeder weiteren Ausrufung seiner Hochwürden „le mot grec“ (das heilige Wort, verlangte.

Der nächste Redner war Herr Dumas, ein Advokat in Toulouse, seiner Parteilichkeit nach Kaskader, ein Mann. Er brachte keinen neuen Gedanken in die Diskussion; seine Rede, welche der Verteidigung der Anarchisten galt, faßte nur das bereits Gesagte nochmals zusammen.

Nach Herrn Dumas kam der Berichterstatter Herr Jourde. Selten hat ein Berichterstatter über irgend eine Vorlage so tief unter seiner Aufgabe gestanden. Er sprach der Konseilspräsident Dupuy. Er las eine Rede ab, welche sich durch eine größere Fülle von Argumenten auszeichnete. Wichtig war dabei die Reorganisation der Polizei in Aussicht zu nehmen. Im Uebrigen aber machten seine Ausführungen einen überzeugenden Eindruck.

Die Sitzung vom 20. Juli liegen folgende Beschlüsse vor: Charpentier, Sozialist, begründet seinen Antrag zum Ausnahmengesetz, wonach beim Gesetze zu unterscheiden ist, die Aufreizung von Militärpersonen zum Ungehorsam in Friedenszeiten oder Kriegszeiten erfolgt. Nachdem der Antrag mit 426 gegen 70 Stimmen abgelehnt ist, wird der Artikel 1 des Entwurfs, der die anarchistischen Vergehen den Polizeigerichten überweist, mit 297 gegen 205 Stimmen angenommen. Nach der Berathung des Artikels 2 wurde die Sitzung sodann auf morgen vertagt.

Anarchistische Tollheiten oder polizei-anarchistische Verbrechen. Einer Pariser Meldung der „Nat.“ zufolge wurde in der letzten Nacht ein anarchistisches Manifest mit den wildesten Drohungen als Antwort auf eine neue Regierungsprojekte an den Mauern von Paris angeschlagen. „Der Text ist gegen die Bourgeoisie gerichtet und bildet eine Art Kriegserklärung. Wenn die Propaganda durch Wort und Schrift nunmehr verboten ist, so werde die Propaganda der That noch mehr Geltung kommen: Gift, Dolch, Dynamit und Brand gegen die Bürger. Da das Plakat den Kopf der amtierenden Beamten der Stadt Paris und des Generalrats trug, auch auf weißem Papier gedruckt war, wurde es von der Polizei lange unbehelligt gelassen und erst gegen Morgen beseitigt. Ähnliche Tollheiten der Anarchisten werden die Annahme des Ausnahmengesetzes durch die französische Kammer nur beschleunigen.“

Auf zu diesem Zwecke sind die Plakate offenbar von anarchistischen Anhängern angeschlagen worden.

Schweden und Norwegen.

Unfallversicherungsgesetz. Mit dem 1. Juli 1898 wird auch in Norwegen ein Unfallversicherungsgesetz in Kraft treten. Der Gesetzentwurf, welcher dem norwegischen Storting zugestellt wurde, zeigt deutlich, daß die deutsche Unfallgesetzgebung als Vorbild gedient hat. Die norwegischen Fabrikarbeiter sollen nach dem Gesetzentwurf gegen alle Betriebsunfälle gesichert werden, nur solche Unfälle sollen nicht entschädigt werden, welche von den Arbeitern absichtlich (1) herbeigeführt worden sind. Die Versicherung erstreckt sich auf alle Arbeiter, welche in Fabriken oder in gefährlichen Betrieben beschäftigt sind. Die Erd- und Waldbarbeiter und die Seeleute werden von der Versicherung noch nicht umfaßt. Während die Verletzten nach dem deutschen Unfallgesetz erst Entschädigungen nach Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalles beanspruchen können, sollen die norwegischen Verletzten schon nach Ablauf der vierten Woche nach dem Unfall entschädigt werden. Die Kosten der Unfallversicherung sollen in Norwegen wie in Deutschland von den Arbeitgebern aufgebracht werden. Der Gesetzentwurf führt begründend aus, daß die Entschädigung ein dem Verletzten zustehendes Recht gegenüber dem Betrieb sei, welcher den Arbeiter beschäftigt und auch verletzt hat. Auch sollen die Betriebe wie in Deutschland je nach der Gefährlichkeit in Gefahrklassen mit verschiedenen Prämien eingestuft werden. Die Entschädigung wird prozentual nach dem Arbeitsverdienst des Verletzten berechnet und während der Arbeitsunfähigkeit gewährt; ist die Arbeitsfähigkeit nur theilweise beschränkt, so wird die Entschädigung in entsprechender Weise auch geringer bemessen. Ist der Verletzte in Folge eines Betriebsunfalles verstorben, so erhalten — wie in Deutschland — die Hinterbliebenen eine Entschädigung zugesprochen.

Lübeck und Umgegend.

24. Juli.

Für die graue Moritthat, die sich zugetragen hat: Endlich, endlich, hat auch Deutschland eine anarchistische Moritthat. Zübel wird deshalb bei allen Exzeptionären herrschen; jetzt hat man wenigstens einen Anknüpfungspunkt. Unser Amtsblatt, „den Vortritt hat man ihm gelahnt“, läßt sich aus Altona depechieren:

Altona, 23. Juli. Der in der Mühlenstraße wohnende Lumpenhändler Matowski hatte schon vor mehreren Tagen seine Ehefrau mißhandelt, aus der Wohnung geworfen und als Ersatz seine Geliebte, mit der er seit längerer Zeit intimen Umgang pflegte, zu sich genommen. Gestern Abend kam nun die Ehefrau in die Wohnung und verlangte, daß die Geliebte sich entferne. Bei der Auseinandersetzung, die sich aus dem Wortwechsel entwickelte, zog die Ehefrau plötzlich einen Dolch und stieß ihn, obgleich sich der Ehemann dazwischen warf, mit dem Rufe: „Hoch die Anarchie!“ ihrer Nebenbuhlerin in die Kehle. Die Gestoffene liegt gegenwärtig im städtischen Krankenhaus im Sterben, die Thäterin wurde verhaftet.

Schauerlich! Caserio macht Schule! Schnell ein Knebelgesetz! Diese eiferfüchtige Frau, welche der „Nuhm“ Caserio's nicht schlafen ließ, wird noch zur Heiligen für die ganze reaktionäre Bande werden.

Das Programm des internationalen Kongresses der angewandten Chemie, welcher unter dem Schutze der belgischen Regierung vom 4. bis 12. August in Brüssel zusammentreten soll, liegt im Hause der Kaufmannschaft, Dreizehnenstraße 6, zur Einsicht aus.

Nicht Trinkzettel für Selterswasser sollen, nach der „E.-Z.“, in nächster Zeit an verschiedenen Punkten der Stadt errichtet werden. Die Erlaubniß hierzu soll schon erteilt sein.

Verschiedene Gesundheits-Kommissionen sind auf Anforderung des Medizinalamtes wieder in Kraft getreten. Was doch die Cholera-Angst nicht Alles macht!

Der Genuß von Obst, als Birnen, Pflaumen, Pfirsichen, Aprikosen, Äpfeln zc. macht oft sehr unangenehme Magenbeschwerden und man sucht die Ursache hierzu irriger Weise überhaupt in dem Genuße frischen, wenn auch vollständig reifen Obstes. Reifes Obst ist aber immer gesund, nur man muß dasselbe vor dem Genuße entweder schälen oder gut abwischen und abwaschen, daß der sogenannte Mehlthau, der anhängende und die etwa daran klebenden Insekten, Maden zc. beseitigt werden, abgesehen davon, daß es überhaupt unappetitlich ist, daß bereits durch viele Hände gegangene Obst ohne weiteres in den Mund zu schieben.

Auf der Anarchistenhah. Auch in unserer Stadt hat ein „Anarchist“ sein Wesen getrieben; braver Spieser, erzittere nicht! Ein ängstlicher Kaufmann in der Breitenstraße ließ am Freitag Mittag, wie man dem „G.-A.“ meldet, einen Arbeiter in Haft nehmen, welcher an die Ermordung Carnots allerlei unsinnige Redensarten geknüpft hatte. Auf der Polizeiwache wurde sofort festgestellt, daß der betreffende Arbeiter ein armer Irrenjünger war, der früher einmal Gast einer Irrenanstalt gewesen und erst am 16. d. M. aus dem Hamburger Krankenhaus wieder entlassen ist. Da diese Angaben sich bestätigten, wurde der vermeintliche Anarchist auf Anordnung des Arztes dem hiesigen Krankenhaus übergeben.

Diebstahl. In der Nacht zum Sonntag wurde die Fensterscheibe eines in der Beckergasse belegenen Schuhwarengeschäfts eingedrückt. Als der Langfinger sich ein Paar Damenschuhe aus dem Fenster nehmen wollte, wurde er von zwei Nachtschwärmern ergriffen und der Polizei übergeben. Der Thäter ist ein in einem hiesigen Geschäft seit mehreren Jahren angestellter Hausdiener.

Die Generalversammlung des Verbandes der am Schiffbau und an der Schifffahrt beschäftigten Personen Deutschlands. Es wird nunmehr in den 2. Punkt der Tagesordnung eingetreten. Berichterstatter der Delegirten über ihre Mitgliedschaften. Der Delegirte

für Altona, Schlyppmann berichtet, daß die Mitgliedschaft Altona anfangs ziemlich stark gewesen sei, sie sei jedoch jetzt ziemlich zurückgegangen. Es seien jetzt ungefähr 70 zahlende Mitglieder vorhanden. Es komme in Altona hauptsächlich die Speicherarbeit in Betracht. Hafenarbeit sei dort wenig vorhanden. Kennlich berichtet Brünjes für die Mitgliedschaft Bremerhaven-Gesellschaft. Durch den Rückgang der Speicherarbeit in Bremerhaven-Gesellschaft erhob sich, geht der diesbezügliche Transport mehr über Norddeutsche. Auch der russische Zollkrieg hat zur Verschlechterung der Lage der Hafenarbeiter beigetragen. Hauptsächlich ist an derselben die Beförderung schuld. Schiffe, die früher in Bremerhaven u. s. w. geladelt hätten, könnten jetzt direkt in Bremen löschen. Durch diese Einbrüche sei auch die Mitgliedszahl etwas gefallen. Gehr. Bremerhaven II. Durch den Streik im Jahre 1897 welcher hauptsächlich durch das Verhalten der Norddeutschen Hafenarbeiter nicht günstig ausgefallen ist, ging die Mitgliedschaft sehr zurück, doch seien jetzt wieder 40 Mitglieder vorhanden. Die Mitgliedschaft würde aber erst emporkommen können, wenn auch in Norddeutsche eine solche errichtet wird. Kruse-Bremen. Die Mitgliedschaft ist erst nach Beendigung der Beförderung ins Leben getreten. Vorher seien in Bremen keine Hafenarbeiter gewesen. Die Hafenarbeiter hätten sich hier aus allen Verufen zusammengesetzt; anfangs sei es schwer gewesen die Mitgliedschaft hoch zu halten. Auch in Bremen mache sich in der Schifffahrt eine große Flaue bemerkbar. Der Lohn beträgt in Bremen 3,50—4 Mark. Die Lagerhausgesellschaft zahlt nur 3 Mark Lohn. Es können hier hauptsächlich die Klüver in Betracht und diese seien nicht zur Organisation zu bewegen. Hieran wird die Sympathie geschloffen. II. Sitzung, Montag den 23. Juli. Dieselbe wird von Kellermann um 8 Uhr eröffnet. Bei Verlesung der Präsenzliste fehlt der Delegirte Ehrhart-Bremen. Derselbe tritt später ein. Es wird der Vorschlag gefaßt, den Delegirten bis zur Reise in ihren Heimatort Diäten zu gewähren. Sodann wird die Bewilligung von 60 Mk. an die streikenden Selder in Schlotheim von Selder des Vorstandes gut geheißen und für dieselben noch 100 Mk. bewilligt. Es wird sodann von Wahrlich für die Qualarbeiter, von Denker für die Erwerbslosen berichtet. Die Mitgliedschaft der Erwerbslosen ist seit dem 10er Streik sehr zurückgegangen. Es sind Versuche genug gemacht, dieselbe wieder zu heben, allein ein Erfolg war nur theilweise zu verzeichnen. Der Lohn beträgt ungefähr 4 Mk. Doch wird schon für einen Wochensohn von 21 Mk. gearbeitet. Auch bei den Speicherarbeitern, für welche Heintze berichtet, sind keine glänzenden Zustände vorhanden. Hier kommt auch die Frauenarbeit in Betracht. Die Kassefortkriterinnen machen den Arbeitern große Konkurrenz. Der Lohn beträgt 3,00—4 Mk. pro Tag. Doch zahlt hier die Speicherhausgesellschaft nur 3 Mk. Lohn. Will berichtet über die Waggoner Hamburgs. Die letzteren hätten hauptsächlich Akkorarbeit und eine Arbeitszeit von 19—20 Stunden. Auch sind die Schlafräume sehr klein und schlecht. Der Lohn schwankt bei der langen Arbeitszeit zwischen 19—30 Mk. pro Woche. Kellermann berichtet, daß sich die Schauerleute Hamburgs, seitdem der Verband den Namen geändert habe, total organisiert hätten. Diese arbeiten oft ganze Nächte hindurch, während die sogenannten Gelegenheitsarbeiter nur einige Stunden des Tages beschäftigt werden. Gerstmaier-Lehe berichtet, daß auch bei den Doodarbeitern noch viel zu organisieren sei. Blume-Mendenburg berichtet, daß man dort mit einer Strömung für Lokalarorganisation zu kämpfen habe. Es sind in Mendenburg 30 Hafenarbeiter organisiert. Steinweg-Stettin: Die Hafenarbeiter Stettins sind für Lokalarorganisation. Anfangs sind es 300 Mitglieder gewesen, doch ist eine Anzahl abgefallen. Durch den kurzen Streik, welcher durchsochten wurde, hätten sie die Feuerprobe bestanden. Der Streik sei in drei Tagen durchgeführt und habe man zwar nicht viel, aber doch etwas erreicht. Man wolle sich aber in Stettin dem Verbands nicht anschließen; er habe deshalb den Auftrag erhalten, gegen die Zentralisation zu stimmen. Es knüpfte sich hieran eine längere Debatte, an welcher sich Gehr. Wahrlich, von Elm und Andere betheiligten. v. Elm bestreitet, daß die Stettiner die Feuerprobe durch den dreitägigen Streik bestanden haben. Wenn die Stettiner mit den Hamburger Verhältnissen von 1890 zu rechnen gehabt hätten, würden sie jedenfalls als Lokalverein die Feuerprobe nicht bestanden haben. Steinweg möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß sich die Stettiner dem Verband anschließen. Steinweg widerspricht den Ausführungen von Elm und der übrigen Redner, und erklärt, daß er von seinen Mandatgebern beauftragt sei, für Lokalisation zu stimmen. Denker wundert sich, daß der Delegirte von Stettin ein solches Mandat angenommen hat. v. Elm betont nochmals, den Vortheil der Zentralisation gegenüber der Lokalisation und ersucht Steinweg, seine persönliche Ansicht zu ändern, dann würden auch die Kollegen in Stettin anders denken. Steinweg giebt die Erklärung ab, daß die Stettiner Kollegen sich mit den übrigen solidarisch erklären. Will-Riel berichtet, daß dieselbst die Verhältnisse augenblicklich schlechter wie im Winter sind. Namentlich hätten die Hafenarbeiter darunter schwer zu leiden, daß die Arbeit in Wirtschaften vergeblich sei. Es kommt häufig vor, daß ein Hafenarbeiter erst dann Arbeit bekommt, wenn er bei dem betreffenden Wirth gehörig in Schulden steckt. Heitmann-Lübeck giebt die Erklärung ab, daß auch hier die Hoffstelle im vorigen Jahre zurückgegangen ist. In letzter Zeit hat sich die Mitgliedschaft auf 75 gehoben. Die Arbeit werde hier am Hafen selbst und nicht in Wirtschaften vergeben. Auf den Holzschiffen habe man die 9 1/2 stündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Mit den Fortträgern sei auch hier in Lübeck nichts anzufangen, obgleich diese theilweise noch schlechter gestellt sind wie die Hafenarbeiter. Sie besitzen einen gewissen Dünkel und sind nicht zur Organisation zu bewegen. Kellermann spricht, obwohl von keiner Seite die Verhältnisse als glänzend geschildert sind, doch die Hoffnung aus; daß sich die Lage der Hafenarbeiter bessern wird und müßten diese selbst für die Verbreitung des Verbandes eintreten. Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Agitation, spricht Kellermann die Ansicht aus, daß für Agitation keine Mittel geschenkt werden dürfen. Brünjes hält es für zweckmäßig, in allen Orten, wo mit Hafenarbeitern zu rechnen ist, Vertrauenspersonen zu gewinnen; im Uebrigen ist er ebenfalls dafür, daß die Agitation in die Hände des Vorstandes gelegt wird. Salz spricht sich für die Einsetzung einer Agitationskommission aus. Derselben wird jedoch von Wahrlich, Brünjes und anderen widersprochen. Kellermann führt aus, daß der Schwerpunkt darin liege, daß die Hafenarbeiter im Allgemeinen wenig Lust zum Schreiben hätten, doch halte er es für das Beste, man regele dies wie von Brünjes empfohlen. Es wird demgemäß beschlossen. Zu Punkt 4. Kongreßfrage wird die Abhaltung eines Kongresses als unzweckmäßig bezeichnet. Als jedoch von Elm bekannt giebt, daß im nächsten Jahre von der Generalkommission ein Gewerkschaftskongreß einberufen wird, beschließt man, diesen zu beschicken. Es werden die von der letzten Generalversammlung gewählten Genossen Brünjes und Will beauftragt, zu deren Stellvertreter werden Kellermann und Gehr. gewählt. Genosse von Elm führt kurz noch aus, daß er aus den Berichten der Delegirten und aus den Verhandlungen ersehen habe, wie notwendig es sei, daß von Seiten der Generalkommission für die Hafenarbeiter etwas gethan werden müsse. Er werde dafür Sorge tragen, daß dies in Zukunft der Fall ist. Sodann verabschiedet sich Genosse von Elm, weil er abreisen muß. Hieran wird die Sitzung um 12 Uhr geschlossen. Um 2 Uhr wird von Kellermann die Versammlung eröffnet. Es wird in die Berathung der Statuten eingetreten. Zu § 1 wird seitens der Qualarbeiter Hamburgs beantragt, den Namen wieder wie früher Verband der Hafenarbeiter Deutschlands umzuändern. Nachdem mehrere Redner dafür und Blume gegen denselben gesprochen, wird der Antrag auf Namensänderung angenommen. Zu § 4 wird von Kruse der Antrag gestellt, den Ausschlußbestimmungen die Satz einzufügen: „Angehörigen können

werden, wer wegen entehrender Verbrechen bestraft ist. Nachdem von VII hervorgehoben ist, daß dieser Passus auf der letzten Generalversammlung erst gestrichen ist, wird der Antrag abgelehnt. In § 6 ist von den Ehrenmitgliedern Hamburgs der Antrag gestellt, den monatlichen Beitrag von 40 auf 30 Pf. zu erniedrigen; denselben wird, nachdem Schippmann und Voite gegen denselben gesprochen haben, abgelehnt. In § 16 wird der Antrag Bremerhaver-Gesellschafts-Vorsteher, welcher besagt, daß die Mitgliedschaften 50 pCt. des Beitrags für lokale Zwecke verwenden können, angenommen. Ebenfalls wird ein Antrag, die Generalversammlung alle 2 Jahre abzuhalten, angenommen. Hierbei wird auch beschlossen, daß Mitgliedschaften die unter 50 Mitglieder haben, sich mit anderen nahegelegenen, auf einen Delegierten einigen sollen. Ein Antrag, wonach das Korrespondenzblatt eingehen, und die Jahresabrechnung fotografisch hergestellt werden soll, wird abgelehnt; desgleichen ein Antrag vom Vorstand, welcher das Korrespondenzblatt monatlich erscheinen lassen will. Es wird beschlossen, das Korrespondenzblatt wie bisher erscheinen zu lassen. Ein Antrag der Mitgliedschaft Vehe, das Bureau Hamburg, Schattor Nr. 7 eingehen zu lassen, wird, nachdem die Delegierten von Hamburg und der Vorstand für Verbehalten desselben plaidiert haben, abgelehnt. Der Sitz des Verbandes wird in Hamburg belassen. Punkt VI: Wahlen. Zum 1. Vorsitzenden wird Kellermann, zum 2. Voite, zum Kassier Witz, zum Schriftführer Dreier gewählt. Zum Beisitzer, welcher ev. den Kassier zu vertreten hat, wird Decker gewählt. Zum Obmann der Revisionskommission wird Wahlfisch gewählt. Der Sitz des Ausschusses wird nach Lübeck gelegt. Die nächste Generalversammlung findet in Bremen statt. Im Verchiedenen wird ein Dringlichkeitsantrag der Mitgliedschaft Altona, wonach an maßgebender Stelle für die Einrichtung eines Inspektors für die beim Im- und Export beschäftigten Arbeiter gewirkt werden soll, angenommen. Der Vorstand wird beauftragt, die hierzu nötigen Schritte zu thun. Ferner wird beschlossen, daß den anstehenden Werstarbeitern das mitgebrachte Inventar zurückerstattet wird. Auch wird beschlossen, das neue Statut mit dem ersten Oktober in Kraft treten zu lassen. Hierauf wird die Generalversammlung vom Vorsitzenden mit dem Wunsche, daß die Arbeiten derselben für die Hafenarbeiter und die Arbeiter überhaupt von Nutzen sein mögen, um 8 Uhr geschlossen.

Hamburg. Ein Unfall, dem drei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich Sonnabend Abend gegen 10 1/2 Uhr im Neherstieg. Vier junge Mädchen, die von Wilhelmshagen aus einem heiligen Verwandten besucht hatten, verpackten den Zug und fanden Gelegenheit, mit einem Jollenführer, der nach Wüste von Wilhelmshagen nach hier bringen sollte, nach dort zu fahren. Im Neherstieg wurde das Boot von dem aus Harburg kommenden Dampfer „Neherstieg“ angerannt und zum Kentern gebracht, wobei alle fünf Insassen ins Wasser fielen. Auf die Hilferufe der mit den Wellen Ringenden gelang es der Besatzung des Dampfers „Harburg“, zwei der jungen Mädchen, Amanda Wolken und Lina Hagel, zu retten, während die anderen Weiben, zwei Geschwister, Tochter des in Wilhelmshagen wohnenden Milchhändlers Stevers, 24 und 22 Jahre alt, sowie der Führer des Bootes, Schiffer Plages, ihren Tod in den Wellen fanden. Der Unfall soll dadurch herbeigeführt worden sein, daß auf dem Boote kein Licht gezeigt wurde; in Folge dessen dürfte der Besatzung des Dampfers keine Schuld an dem Unfälle zuschreiben sein.

Hamburg. „Geseignete Mahlzeit“ wünschte die erst kürzlich aus dem Mecklenburgischen nach Hamburg gekommene Küchenmaid eines in Barmbeck wohnenden Arztes am Sonnabend der um den Mittagstisch sitzenden Familie, nachdem das wegen der „großen Reinigung“ sehr einfache Mittagmahl aufgetragen war. Kaum hatte die „Gnädige“ einige Bissel Suppe genossen, als ihr ein eigentümlicher Beigeschmack auffiel. Auch der Herr des Hauses bestätigte die eigentümliche Wahrnehmung. Das

Mädchen gab auf Befragen, was mit der Suppe passiert sei, an, es habe, wie ihm von der gnädigen Frau geheißen, die in der Küche liegenden Knochen mit ausgekocht, um eine kräftige Bouillon zu bekommen. Bei näherer Nachforschung fand die Gnädige unter den ausgekochten auch einige Knochenreste eines ehemaligen Gorilla, welche der werthvollen Sammlung des Herrn Doktors entstammten und bei dem Wirrwarr der großen Reinigung von dem jugendlichen Sprößling des Hausherrn nach der Küche entführt worden waren, wo sie der über die Kochkunst der Stadtrente philosophische Betrachtungen anstellenden Hausherrin vom Lande in die Hände und alsdann in die Bouillonsuppe geriethen. Geseignete Mahlzeit!

Quarantäne in Bremerhaven. Der von Petersburg nach Bremerhaven bestimmte Stettiner Dampfer „Deutscher Kaiser“ ist auf der Rheide von Bremerhaven in Quarantäne gelegt worden. Das Schiff hat in Petersburg Trinkwasser aus der Neva an Bord genommen. Von diesem Wasser hat ein Kohlenzieher der Besatzung, trotz des Verbotes des Kapitäns, in ungekochtem Zustande getrunken, ist darauf unter allen Anzeichen der Cholera erkrankt und nach zwei Tagen verstorben. Seine Leiche ist auf See über Bord gesetzt. Da in Petersburg die Cholera herrscht, so ist anzunehmen, daß das Wasser mit Cholerakeimen durchsetzt gewesen ist und den Mann infiziert hat. Die übrige Besatzung, welche vorsichtiger gewesen ist, ist vollkommen gesund. Wenn der günstige Gesundheitszustand anhält, wird das Schiff nach 5 Tagen zum freien Verkehr zugelassen werden. Das Neva-Wasser ist selbstredend beiseite gelassen und das Schiff hier mit frischem Trinkwasser versehen, auch ist für gründliche Desinfektion seitens der Quarantäne-Belehrde Sorge getragen worden. Anlaß zu Besorgnissen irgend welcher Art ist aus diesem Falle für die Weser-Häfen nicht herzuweisen.

Neueste Nachrichten.

Rom. Nach einer Meldung der „Polit. Corr.“ aus Rom soll die Aufhebung des Belagerungszustandes über Sizilien unmittelbar bevorstehen. Dem kommandirenden General wird die Leitung der Präfektur ähnlich wie in Massa und Carrara übertragen.

Calais. In Flasquir hat bei dem Uhrmacher Terry eine Explosion stattgefunden. Die Nachbarn wollen denselben Nachts bei der Arbeit gesehen haben (?), als plötzlich die Explosion erfolgte, über deren Entstehung Terry jede Auskunft verweigert. Terry wurde lebensgefährlich an der rechten Brustseite verwundet, außerdem wurden ihm zwei Finger abgerissen. Die Polizei glaubt (!) Spuren von Dynamit bei der Hausdurchsuchung entdeckt zu haben.

London. Das Reuter'sche Bureau meldet: Von Taku gingen am 20. d. M. nach Korea 12 000 chinesische Truppen und acht Kanonenboote ab, welche den Befehl

haben, falls sich die Japaner der Landung widersetzen, das Feuer zu eröffnen. Außerdem sind Truppen nach den Lutschu-Inseln geschickt. Falls Feindseligkeiten ausbrechen, sollen die Flotten von Hanking und Kanton in den japanischen Küsten abgehen. Jede chinesische Provinz soll 20 000 Mann stellen.

Brüssel. Die hiesige Polizei fahndet gegenwärtig zwei verächtliche Anarchisten, welche in einem öffentlichen Cafe ihre Befriedigung über das Attentat auf Casafant ausdrückten und dem Präsidenten Verler dessen Schicksal voraussagten. Beide Anarchisten trugen Dolch und viel Geld bei sich. Einer von ihnen kuschelte sich, er sei von französischen Anarchisten beauftragt, den König der Belgier zu ermorden. (Ein sehr offener Mensch.)

Briefkasten.

Schriftliche und mündliche Auskunft auf Anfragen wird denjenigen, die sich als Abonnenten ausweisen können, erteilt. Sprechzeit der Redaktion ist nur von 12—1 1/2 Uhr Mittags. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.

Kellner, Albed. Wenden Sie sich an die Redaktion des Organes „Der Gastwirthschaftslehre“, Berlin, Annenstraße 16.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angelommen:	
Montag den 23. Juli.	
10,45 U. V.	Tjelsoer, Lundquist, von Newcastle in 10 Tg.
11,30 U. V.	D. Stadt Albed, Krause, von Königsberg in 40 Tg.
12,10 U. V.	D. Rabottnik, Votter, von Windau in 91 Tg.
12,35 U. V.	D. Imatra, Schöning, von Kotka in 80 Tg.
3,40 U. V.	D. Deutschland, Steffen, von Alga in 50 Tg.
6,-- U. V.	D. Adler, Fischer, von Wismar in 6 Tg.
6,10 U. V.	D. Elka, Bierstorf, von Libau in 52 Tg.
7,30 U. V.	D. Deffenstern, Born, von Wlyth in 3 1/2 Tg.
7,40 U. V.	D. Antina, Streuge, von Ahuus in 8 Tg.

Abgegangen:	
Montag, den 23. Juli.	
3,30 U. V.	D. Storfursten, Ahnger, von Neval in 58 Tg.
3,50 U. V.	D. Albed, Hultman, von Kopenhagen in 12 Tg.
4,-- U. V.	D. Vehr Brahe, Bergman, von Haugb in 54 Tg.
6,20 U. V.	D. Gauthob, Nybell, von Stockholm in 44 Tg.
8,-- U. V.	D. Luba, Lomer, von Königsberg in 40 Tg.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,45 Still.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Afrika ist am 22. d. M. in Kotka angekommen.
D. Elbe ist am 23. d. M. von Neval nach St. Petersburg weitergedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Geschäfts-Anzeigen.

Ameisen-Eier
bestes Futter für Goldfische.
Farben u. Drogen. **Breitestr. 81. Ferd. Kayser.**

Der Neue-Welt-Kalender für 1895
ist soeben erschienen und durch unsere Expedition, Gr. Altefähr 35/37, zu beziehen.

Pa. Bratenschmalz
per Pfd. 60 Pf., empfiehlt **Heinr. Viereck, Hüfstr. 96.**

Bratenschmalz
pr. Pfd. 50 u. 60 Pf. empfiehlt **Aug. Scheere, Holstenstraße 27.**

Rattenlatwerge
in Dos. a 50 Pf. u. 1,00 Mk. Gistweizen, empfiehlt **C. F. Alm, Drogist, Holstenstraße 18 u. Moisinger Allee 6a.**

Garg-Magazin von Carl Börck
untere Fleischhauerstrasse 102.
Größte Auswahl. Billige Preise.

Vermischtes.
„Lion“
Feuerversicherungs-Gesellschaft in London.
Versicherungen für obige Gesellschaft nimmt gerne entgegen. Der General-Agent **H. Pottharst, Lübeck, 79. Wahnstraße 79.**

Früchte werden gemahlen und gepreßt. Hüfstr. 94.

Als Hebamme empfiehlt sich **Frau Riek, Krempelsdorf.**

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber. **Die Druckerei des Lüb. Volksboten Friedr. Meyer & Co.**

Zu vermieten.
Eine freundliche Wohnung zu vermieten. Schwartauer Chaussee 31.
Eine freundl. Wohnung von 3 Zimmern mit Zubehör. Ludwigstraße 12.
Zu vermieten 2 kleine Wohnungen. Näheres Dannewartstraße 31/2.
Zum 1. Oktbr. eine kleine Flügelwohnung zu vermieten. Steinarberweg 9c, St. Lorenz.
Zum 1. Oktbr. 2 kleine Wohnungen, Mark 120 bis 130. Wahnstraße 67.

Versammlungen.
Achtung Zimmerer!
Die nächste **Verbands-Versammlung** findet am Dienstag den 24. Juli statt. Tages-Ordnung: Colporteurwahl. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist sehr notwendig. Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung der **Hafenarbeiter Lübeds** am Mittwoch den 25. Juli, Abds. 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Neumann, „Berliner Hof“. Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung von der General-Versammlung.
2. Wahlen.
3. Verschiedenes.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. Der Vorstand.

Außerordentliche **General-Versammlung** des **deutschen Holzarbeiter-Verbandes** am Mittwoch d. 25. d. M., Abds. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Leecke. T.-D.: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1894.
2. Vortrag.
3. Fragekasten und Verschiedenes.
Die Lokalverwaltung. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Proppenclub „Fest em“ 1894
General-Versammlung am Donnerstag d. 26. Juli, präc. 9 Uhr bei **Wien, Gr. Burgstr. 11.** Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Vergnügungen.
Wilhelm-Theater.
Fernsprecher 373. Mittwoch den 24. Juli 1894: Zu halben Preisen **Der Herr Senator.** Anfang 7 Uhr.

TIVOLI.
Noch 3 Tage nachengagirt! **J. Möhring's Original-Piccolo-Theater** mit neuen Tableaux; dazu: **Concert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.** Neues Theaterstück. **Garten-Frei-Concert.** Freitag: Unwiderrüchlich zum letzten Male **J. Möhring's Piccolo-Theater.** Alles Andere wie bekannt.

Einladung zur **Zahnenweihe und Ball** der **Maurer Lübeds** im Lokale des Herrn **Neumann „Berliner Hof“** am Sonntag den 29. Juli 1894. Anfang 4 Uhr Nachm. Ende Morgens. Einführung gestattet. **Das Comité.** Die Deputationen der Gewerkschafter werden ersucht, sich pünktlich um 4 Uhr einzufinden.

Das Gesetz über Abzahlungsgeschäfte.

Das Gesetz findet auf alle innerhalb Deutschlands seit dem 4. Juni 1884 abgeschlossenen sogenannten Abzahlungsgeschäfte Anwendung; rückwirkende Kraft auf die vor dem 4. Juni 1894 abgeschlossenen Verträge hat das Gesetz nicht. Der Zweck des Gesetzes ist der, allzu erhebliche Ausbeutung der Nothlage des wirtschaftlich Schwachen durch starres Bestehen auf dem Vertragschein ein wenig entgegenzutreten. Die Rechtsprechung hatte entsprechend der wucherlichen Grundlage der heutigen Abzahlungsgeschäfte solche Verträge für zwar ruppig, aber anklagbar erklärt, in denen dem Verkäufer das Recht zugestanden war, — falls der Preis des unter Namen wie „Kauf auf Abzahlung“, „Mietvertrag“, „Gebrauchshilfsvertrag“ u. dergl. verkauften Gegenstandes nicht vollständig bezahlt und etwa eine Rate unvollständig oder unvollständig zurückgelassen war, die verkaufte Sache ohne Entschädigung zurückzufordern, die rückständigen Raten oder gar unvollständige Raten einzufordern und vielleicht noch obenein eine unbändig hohe Konventionalstrafe von dem wirtschaftlich Schwachen Käufer zu verlangen. Von diesen Verträgen aus „Abzahlungsgeschäften“ machten auch allerdings anständige Abzahlungsgeschäfte, Möbelhändler, Nähmaschinenfabrikanten u. s. w. keinen Gebrauch. Desto früher waren blonde und schwarze Schylocks mit krummen Näschen mit geraden Nasen bemüht, das Beste von armen Leuten zu holen, denen einer ihrer „Agenten“ einen Abzahlungsvortrag aufgeschwatzt hatte. Hatte z. B. eine Näherin eine Nähmaschine von solch Geiern auf eine Abzahlung für 90 Mark gekauft und 80 Mark bezahlt, blieb aber wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und dergl. mit den letzten 10 Mark im Rückstande, so klagte der Abzahlungsvorkäufer auf Rückgabe der Nähmaschine, ohne daß die Näherin auch nur einen Pfennig ihrer verdienten und abbezahlten 80 Mark zurückbekommt. Diese Vampire bestanden auf ihrem Vertrag und, wiewohl es im heidnischen Rom der Grundsatz galt, daß unbillige Verträge, insbesondere also solche argen Wuchererträge, ungültig und unklagbar, wurde in mindestens von 100 solchen Fällen im christlichen Deutschland die arme Näherin verurtheilt, ohne einen Pfennig Entschädigung die Nähmaschine dem Abzahlungsvorkäufer herauszugeben und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen — von Rechtswegen „im Namen des Königs“. Gegenartige Wuchergelüste würden aus nichtgelehrten Richtern bestehende Volksgerichte den einfachen, nahegelegenen Ausweg gefunden haben, derartige Klagebegehren wucherliche abzuweisen und solche Vampire als Wucherer in Anklagezustand versetzen zu lassen. Das gelehrte Richterthum konnte solche Urtheilsprüche nicht fällen, die ja die Grundlage unserer heutigen Gesellschaftsordnung — die unbedingte Freiheit des wirtschaftlich Starken den wirtschaftlich Schwachen auszubeuten — droht hätten. Es bedurfte erst eines ausdrücklichen Gesetzes, um den infolge der sozialen Nothlage immer größer werdenden Kreis Solcher, die Waaren auf Abzahlung zu nehmen gezwungen sind, ein klein wenig vor zu unbarmherziger Auslaugung zu schützen.

Das Gesetz bestimmt, daß bei solchen Abzahlungsgeschäften — mögen sie einen Namen tragen, welchen immer sie wollen — im Fall des Rücktritts vom Vertrage jeder Theil verpflichtet ist, dem anderen Kontrahenten die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Von der Näherin, welche 80 Mk. auf die mit 90 Mk. bewertete Nähmaschine abbezahlt hat, würde der Verkäufer also nicht mehr verlangen können, daß sie ohne jegliche Entschädigung die Nähmaschine heraus zu geben hat. Vielmehr darf die Näherin verlangen, daß der Nähmaschinenverkäufer, der die Maschine wegen unvollständiger oder unvollständiger Zahlung oder dergleichen zurücknimmt, ihr eine Vergütung zahlt. Die Vergütung besteht in 80 Mk. abzüglich der der Näherin aus dem Vertrage wirklich zugestohlenen Vorteile. Es würden also von den 80 Mk. etwa abzuziehen sein: die Transportkosten, ferner der Mietzwert, den die Maschine für die Zeit, in der sie im Besitz der Näherin war, besaß, ferner der Wiederverkauf, den die Nähmaschine in Folge etwaiger Beschädigungen durch die Näherin und in Folge Zeitablaufs und Gebrauchs erlitten hat; der Näherin würden im allgemeinen also wohl 40—50 Mk. zurückzahlen sein.

Unsere Genossen im Reichstag hatten es in der zweiten Lesung des Gesetzes auch durchgesetzt, den bekannnten Schwindelereien heranziehender Sündlinge von Abzahlungsgeschäften, Konversationslexikons-Hauskern und dergleichen dadurch einen kleinen Niesel vorzuschreiben, daß der Verkäufer auf alle Fälle bei Strafe verpflichtet sein sollte, dem Käufer eine zweite Ausfertigung der Vertragsurkunde zu übergeben und im Besitz des Käufers dauernd zu belassen. Bei der dritten Verathung siegte jedoch bei der Mehrheit des Reichstags das Gewicht der Gründe, die gegen solche zweckmäßige Maßregel vorgeführt wurden. Ist demnach auch leider die vorgeschlagene Bestimmung im Gesetz nicht enthalten, so ist es doch jedem Käufer unbenommen, sofort bei Abschluß des Vertrages zu vereinbaren, daß auch ihm ein Exemplar des Vertrages übergeben werden müsse. Bei dieser Gelegenheit sei überhaupt davor gewarnt, irgend ein Schriftstück zu unterschreiben, ohne sich Abschrift des Schriftstückes geben zu lassen. Wer Winkelzüge gegen das Verlangen, dem Unterschreibenden genaue Abschrift der Urkunde zu geben, macht, geht gewöhnlich auf Schwindel aus: ein anständiger Geschäftsmann, Hauswirth, Versicherungsagent u. dergl. gibt sofort seinem Kontrahenten Abschrift des Schriftstückes, das zu irgend etwas verpflichtet. Nur, wer schwindeln will oder besonders stark übervorthellen will, hat ein Interesse daran, dem Unterschreibenden eine Vertragsurkunde vorzuenthalten. Nicht das, was bei Gelegenheit der Unterschrift von dem Agenten geschwätzt ist, sondern allein das wirklich Unterschriebene gilt hiernach.

Das Gesetz stellt ferner den Abschluß von Abzahlungsgeschäften über Loose, Inhaberpapiere mit Prämien, Bezugs- oder Antheilscheinen auf solche Loose oder Inhaberpapiere unter Strafe.

Ist der Empfänger der Abzahlungswaare selbst Kaufmann, so findet das Gesetz keine Anwendung.

Wiewohl demnach das Abzahlungsgesetz nur den allgrößten Verwucherungen durch Abzahlungsgeschäfte ein wenig vorbeugt, stimmen bereits jetzt Organe der freisinnigen Partei Klagelieder darüber an, daß das Gesetz

den Erfolg haben würde, daß Niemand mehr auf Abzahlung verkauft. Die realen Geschäftslente mögen sich bei den „Freisinnigen“ bedanken, daß sie in einen Topf mit der allerschlimmsten Gattung von Wuchereilebhabern geworfen werden. Auch innerhalb der heutigen Ausbeutungsordnung lassen sich einige allzugroße Begünstigungen der Wucher- und Ausbeutungsfreiheit beschneiden. Thut dieser kleine Schritt der freisinnigen Partei, die ja bekanntlich selbst gegen das lahme Wuchergesetz gestimmt hatte, weh, so zeigt sie dadurch wieder einmal, daß sie die rückichtsloseste Schützerin der schrankenlosen Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen durch den Wohlhabenden ist. Die anderen Parteien treten im Allgemeinen etwas minder offen für schrankenlose Ausbeutungsfreiheit ein.

den Erfolg haben würde, daß Niemand mehr auf Abzahlung verkauft. Die realen Geschäftslente mögen sich bei den „Freisinnigen“ bedanken, daß sie in einen Topf mit der allerschlimmsten Gattung von Wuchereilebhabern geworfen werden. Auch innerhalb der heutigen Ausbeutungsordnung lassen sich einige allzugroße Begünstigungen der Wucher- und Ausbeutungsfreiheit beschneiden. Thut dieser kleine Schritt der freisinnigen Partei, die ja bekanntlich selbst gegen das lahme Wuchergesetz gestimmt hatte, weh, so zeigt sie dadurch wieder einmal, daß sie die rückichtsloseste Schützerin der schrankenlosen Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen durch den Wohlhabenden ist. Die anderen Parteien treten im Allgemeinen etwas minder offen für schrankenlose Ausbeutungsfreiheit ein.

Soziales und Partei-Leben.

Pflichten. Bei der Gewerbevertragswahl in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hat die Liste der sozialdemokratischen Arbeitnehmer einen glänzenden Sieg errungen.

Streik der Stettiner Steinseher. Sämmtliche 14 Lehrlinge, die Sonnabend ihre Lehrzeit beendeten, erklärten sich mit den Streikenden solidarisch und legten sofort die Arbeit nieder. Ein Hoch den Braven!

Die Korbmacher in Bremen befinden sich, wegen eines zehnprozentigen Lohnabzuges, im Streik. Bezug ist fernzuhalten.

Statistisches. Nach dem Bericht des Arbeitsnachweises-Bureaus der Gewerkschaften Magdeburgs haben sich in dem Bureau im 1. und 2. Quartal d. J. 1758 Personen beschäftigungslos gemeldet, dieselben hatten 1043 Kinder zu ernähren. Arbeitslos waren die 1758 Personen im Ganzen 128 Jahre und 51 Wochen. Stellen erhielten durch das Bureau 345 Personen.

Fünfzehn Steinmetzen haben am 19. Juli in Erfurt die Arbeit niedergelegt. Die Betroffenen standen in Arbeit bei dem Steinmetzmeister Walthert aus Apolda, der sie in Erfurt beschäftigte. Die Ursache der Arbeitsniederlegung waren Lohnstreitigkeiten. Der Unternehmer wollte unglaublich niedrige Akkordlöhne zahlen, worauf die Arbeiter jedoch nicht eingingen. Alle Kollegen werden auf diese Arbeitsniederlegung aufmerksam gemacht. Bezug bitten wir zu vermeiden.

Der Vertrauensmann. Hausfuchungen und Verhaftungen. In Stuttgart wurde bei einer Anzahl Personen, welche von der Polizei als Anarchisten betrachtet werden resp. in dem Verdacht stehen, anarchistische Beziehungen zu unterhalten, polizeiliche Hausfuchungen vorgenommen, nach deren Beendigung die Betroffenen nach dem Stadtpolizeiamt verbracht und dort einem längeren Verhör unterworfen wurden. Nach einer Mittheilung soll es sich um 8 bis 10, nach einer anderweitigen Angabe aber um 17 Hausfuchungen und Sistrirungen gehandelt haben. Doch wurden die Sistrirten sämmtlich wieder entlassen. Als Grund dieser Maßregel wird angegeben, daß man nach einem anarchistischen Flüchtling fahndet, der sich nach der Meinung der Polizei heimlichweise unter den fraglichen Personen aufhalten sollte. Ebenso soll die Hausfuchung den Zweck gehabt haben, nach vermeintlichen Korrespondenzen mit ausländischen Anarchisten zu suchen. Gefunden wurde nichts.

Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Kreyer.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

VI. Das Loch in der Mauer.

In den Morgenstunden des anderen Tages — die hellen saßen gerade beim Frühstück — ließen plötzlich heftige Mauer heftige Meißelschläge sich vernehmen, deren heller Klang die Luft durchdrang. Gerölle von Steinen und Mörtel folgten; hin und wieder wurden Stimmen laut. Man schien etwas abzumessen und seine Meinung darüber auszutauschen. Die Gehülften wurden aufmerksam, und Thomas Beyer sagte zu Johannes Timpe, die Werkstatt betreten hatte:

„Hören Sie nur, Meister, da drüben fängt man schon zu bauen. Urban hat es sehr eilig.“

Der Alte war ebenso überrascht wie seine Leute. Das Loch in der Mauer war eben so überraschend wie seine Leute. Das Loch in der Mauer war eben so überraschend wie seine Leute. Das Loch in der Mauer war eben so überraschend wie seine Leute.

Meister Timpe wollte gegen den Maurer seinem Unmuth über den herniedergefallenen Kalk, der seine Beete bedeckte, Luft machen, als durch die Deffnung eine laute Stimme erschallte:

„Guten Tag, mein lieber Herr Timpe! Also hier wohnen Sie!“

Und Herr Ferdinand Friedrich Urban, ein kleiner, hagerer Mann mit einem schmalen bartlosen Gesicht, auf dessen langer, spitzer Nase eine goldene Brille thronte, präsentirte sich den erstaunten Blicken des Drechslermeisters.

Dieser Begrüßung folgte ein Wortschwall von Entschuldigungs- und Erklärungsgründen: „... Ohne Belästigung für den Nachbar ginge so etwas leider nicht ab. Der Schutt solle sofort weggeschafft werden. ... Man wolle die Mauer durchaus nicht abreißen, müsse aber eine Wurzel des Baumes da hinten, die bis unter das Fundament führe, durchschneiden, um Unheil zu verhüten. ... Sämmtliche Bäume sollten fallen. ...“ und so weiter.

„Wenn Sie erlauben, überschreite ich die feindliche Grenze.“

Bevor noch der verlegene Meister Timpe ein zuvorkommendes: „Bitte, bitte recht sehr,“ ganz zu Ende bringen konnte, hatte Herr Ferdinand Friedrich Urban sich bereits mit der größten Rücksicht auf seinen Cylinderhut durch die Deffnung gezwängt und mit einem Sprunge die Beete überschritten. Dann verstieg er sich so weit, Johannes Timpe die Hand entgegenzustrecken, die dieser erst ergriff, nachdem er die seine mit der Schürze in Berührung gebracht hatte, um sie reinlicher zu machen. Ueberhaupt merkte man ihm an, wie außerordentlich geehrt er sich durch diesen Besuch fühlte. Er küßte mehrmals hinter einander die Mütze und setzte sie schließlich in der Ferstreuung äußerst schief wieder auf, so daß der Schirm über das eine Ohr ragte. Endlich versuchte er doch einige

zusammenhängende Worte hervorzubringen, die der Ehre, welcher er durch diesen plötzlichen Besuch theilhaftig wurde, Ausdruck verleihen sollten.

Herrn Ferdinand Friedrich Urban's lang und spitze Nase schnüffelte eine Weile in der Luft herum, als wollte sie die Atmosphäre dieses kleinen Handwerkerheims in sich aufnehmen; die wasserblauen Augen glitten über die Brille hinweg, nach rechts und links prüfend im Kreise herum, dann sagte er, während die dünnen Finger der rechten Hand eine abwehrende Bewegung machten:

„Schon gut, schon gut, mein lieber Herr Timpe!“

Dabei klopfte er dem Meister auf die Schulter, wie es jemand zu thun pflegt, der einem Menschen seine Herablassung beweisen will. Dann fuhr er mit seiner hellen Trompetenstimme, die sich wie die eines Knaben anhörte, fort zu sprechen, die Sätze kurz hervorstoßend:

„Die ganze Geschichte dort drüben gehört jetzt mir. Sie werden wohl schon davon gehört haben. ... Frau Kirchberg ist erst kürzlich meine Frau geworden. ... Sie haben einmal einen kleinen Streit mit ihr gehabt. Weiß schon, schadet nichts! So etwas wird vergessen. Ihr Sohn wird trotz seiner frühen Vorliebe für verbotene Früchte ein tüchtiger Kaufmann werden. Gewiß, gewiß, ohne Frage!“

Meister Timpe's Gesicht leuchtete, während Herr Urban von Neuem anhub:

„Ich will eine große Fabrik da drüben errichten, eigentlich zwei, aber es wird nur ein Gebäude werden, weil Alles ineinandergreifen soll. ... Ich sehe ja nicht ein, weshalb ich nicht in meinem eigenen Hause fabriken sollte. ... Man muß heute Alles großartig, mit Dampf betreiben, um billig liefern zu können. Die Konkurrenz ist zu groß. Die Knopf- und Stockfabrikation ist zwar bereits sehr heruntergekommen, aber ich werde die Geschichte

In Wilken freilich (Kammliche Gutmacher der Fabrik von N. Trollers Söhne, weil der Unternehmer die den Arbeitern gemachten Versprechungen nicht gehalten hat. Zugug ist fernzuhalten. Ebenso nach Reichenberg i. W., wo die Bauarbeiter die Arbeit niedergelegt haben, und nach Böhmischnitz, wo die Holzgerber der Firma Maimund Schiffer wegen eines neuen Werkführers streiken.

Das Dreherpersonal der Fabrik von Brantky in Freimersdorf bei Znaim hat am 21. Juli wegen Lohnstreitigkeiten die Arbeit eingestellt. Das Personal zählt 22 Mann.

Ächtung, Steinarbeiter! In der Andreotti'schen Werkstube in Pest haben 40 Kollegen wegen der unhaltbaren Zustände die Arbeit niedergelegt. Wir bitten deshalb die deutschen Kollegen, den Zugug von Pest fernzuhalten, damit den Ausständigen der Kampf nicht erschwert wird.

Mit kollegialem Gruß
Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter
Deutschlands.

J. A.: Ph. Thomas, Nizdorf bei Berlin, Falkstr. 5.

Reichsgericht.

(Nachdruck verboten.)

K. L. Leipzig, 20. Juli. [Die Frage nach den Vorstrafen der Zeugen], über deren moralischen Werth schon viel gestritten worden ist, und die längst auch einen Zeugen aus dem bekannten Prozeß gegen die Berliner Redakteure aus Anlaß der Vorgänge am 18. Januar auf die Anklagebank führte, hat auch dem Arbeiter Martin Wolter eine Anklage wegen fahrlässigen Falshetbes zugezogen. Er war vor dem Landgericht in Stettin als Zeuge in einer Strafsache vernommen worden, und nachdem er den Eid geleistet, wie üblich nach den Vorstrafen gefragt worden. Er hatte geantwortet, daß er nur wegen Fortdiebstahls bestraft worden sei. Da seiner Aussage keinen Glauben geschenkt wurde, wurde ein Bote zur Staatsanwaltschaft geschickt mit dem Ersuchen, ein Verzeichnis der Vorstrafen des W. zu senden. Der Bote kam mit dem Falshetbe zurück, es seien ca. 30 Vorstrafen; es werde eine geraume Zeit vergehen, ehe man sie registriert haben könnte. W. wurde nochmals gefragt und auf die Bedeutung des Falshetbes aufmerksam gemacht; er blieb jedoch dabei, daß er nur wegen Fortdiebstahls bestraft worden sei, und auf die Bemerkung, daß er auch etwaige Geldstrafen angeben müsse, erwiderte er, daß er sich an andere Strafen nicht erinnere. Aus dem Strafregister ergab sich nun, daß er allerdings nur wegen Diebstahls, und zwar in den weitestens meisten Fällen, wegen Fortdiebstahls bestraft worden war, aber seine letzte Bestrafung, eine Geldstrafe, war wegen Körperverletzung erfolgt. Ein Zeuge bestätigte zwar in dem Prozeß gegen W. wegen fahrlässigen Falshetbes, daß er an Gedächtnisschwäche leide, und das Landgericht in Stettin gab auch zu, daß er damals in Aufregung gewesen sein würde, aber trotzdem verurtheilte es W. am 18. April zu einem Monat Gefängniß, weil die fragliche Strafe in die letzte Zeit gefallen sei und der Angeklagte bei einiger Sorgfalt sich an sie hätte erinnern müssen. — Die Revision des W., in der er materielle und prozeßuale Beschwerden führte, wurde auch vom Reichsanwalt Menge bestritten, der die Begründung der Fahrlässigkeit für bedenklich hielt. Seiner Ansicht nach, habe der Angeklagte etwas objektiv Falshetges gar nicht geschworen; denn er habe nur gesagt, an andere Strafen erinnere er sich nicht. — Das Reichsgericht trat dieser Ansicht bei, hob das Urtheil vom 18. April auf und sprach Wolter von der Anklage wegen fahrlässigen Falshetbes frei.

Leipzig. (Psychologisch interessant) ist das Verhalten einer gewissen Bekold in folgender Sache, die sich im vorigen Jahre abgespielt hat. Einer Frau R. kamen auf unerklärliche Weise an verschiedenen Tagen Werthgegenstände abhanden, einmal ein Gelbbetrag von 20 Mark, dann eine Korallenkette und dann wieder ein goldenes Armband und eine Goldbroche. Da das Kindermädchen Anna Maerka König aus Kofhwein ein gar zu ehrliches und treuherziges Gesicht hatte, kam der R. auch nicht einmal flüchtig der Gedanke, daß diese die Gegenstände, die sich übrigens nachher an Stellen vorfanden, wohin sie nicht gehörten, z. B. lag das Geld und die Kette plötzlich in dem offenen Tischkasten, gestohlen haben könnte. So konnte es nur die Bekold gewesen sein. Das Kindermädchen bestärkte noch diesen Verdacht ihrer Herrin durch verschiedene Manipulationen, und der R. wurde so viel und so lange zugelegt, bis sie reumüthig gestand, daß sie

schon anfassen, es einmal mit meinen eigenen Ideen versuchen. Die Eisenbeinbranche werde ich hinzunehmen, vielleicht auch die grobe Holzdreherei mit Dampf betreiben. Die Geschichte wird schon gehen... Uebrigens wäre mit Ihrem Artikel noch etwas Großes zu machen, wenn—

Er brach plötzlich ab, als empfände er, zu weit gegangen zu sein, fragte dann aber plötzlich:

„Sagen Sie doch, mein lieber Timpe, wollen Sie Ihr Grundstück verkaufen?“

Der Meister hatte eine derartige Frage nicht erwartet. Kurze Zeit schwieg er, dann erwiderte er sehr bestimmt:

„Niemals, wenigstens so lange ich lebe, nicht. Ein halbes Jahrhundert befindet sich das Haus bereits in unserem Besitz und, so Gott will, soll mein Sohn, und bekommt er einst Kinder, sollen diese es noch länger behalten...“

Er nahm bedächtig eine Pfeife: dann fügte er in seiner ruhigen, gemessenen Sprechweise hinzu:

„Ich will ebenfalls bauen und meine Werkstätten vergrößern.“

Ferdinand Friedrich Urban blickte überrascht auf und maß den Meister mit einem Seitenblick, dann sagte er mit gezwungener Gleichgültigkeit: „So, so, also ebenfalls im Großen fabrizieren, he?“

Während die Hände sich mit der dicken, goldenen Uhrkette beschäftigten, vergaß er nicht, mit leicht gesenktem Haupte über die Brille hinweg das Antlitz des Gefragten zu studiren.

Und Johannes Timpe, erfreut darüber, in diesem angesehenen Kaufmann einen Mann gefunden zu haben, der so leutselig mit ihm über seine geschäftlichen Pläne sprach, wußte nichts Besseres zu thun, als mit gleichem Vertrauen entgegenzukommen und sein Herz auszusüßten.

Seines Sohnes, ja nur seines einzigen Sohnes willen würde er das thun. Natürlich sei vorläufig noch nicht

die fragliche Sache gestohlen habe. So weit wäre alles in Ordnung gewesen und jeder rechtlich denkende Mensch könnte sich freuen, daß die Schuldige ermittelt worden ist. Aber, wunderbarer Weise stellte sich heraus, daß nicht die W., sondern die König die Diebin gewesen. Was hat die Unschuldige veranlaßt, eine strafbare That einzugehen, die sie nicht begangen? Hatte sie Kunde davon, wofür sie den drohenden Fragen und Beschuldigungen ihrer Herrin, hatte man es ihr so lange eingegeben, bis sie schließlich selber daran glaubte? Die König wurde vom Landgericht in Chemnitz wegen Diebstahls in drei Fällen und wegen dreier Betrugsdelikten, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, da ihretwegen keine Revision eingelegt wurde, zu einer Gesamtsstrafe von einem Jahr drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — In der Revision bestritt die Angeklagte, die Diebstahls begangen zu haben. Hatte sie das Geld und die Korallenkette sich angeeignet, so würde sie diese Gegenstände nicht in den offenen Tischkasten gelegt haben. Auch das Armband und die Broche könne sie schon aus dem Grunde nicht genommen haben, weil sie weder gewußt habe, wo diese Sachen lagen, noch, daß ihre Herrin diese Gegenstände überhaupt besahe. Ferner behauptete sie rechtswidrige Ausmessung der Gesamtsstrafe. — Das Reichsgericht hielt sowohl die materiellen Beschwerden wie die letztgenannte prozeßuale Mängel für hinfällig und verwarf die Revision, weil das Urtheil in seinen Feststellungen keine Rechtsfehler aufweise

Aus Nah und Fern.

Zur Choleraepidemie. Nach einer Meldung des Staatskommissar für das Weichselgebiet vom Sonnabend ist bei folgenden Verstorbenen: einem Führer in Schilno, einem Schiffer in Thorn, einem Schiffer in Krakau (Kreis Danzig), einem Kinde in Dierschau und einem Kinde in Christfelde durch die bakteriologische Untersuchung Cholera als Todesursache festgestellt worden. Ferner wurde bei einem in Krakau erkrankten Arbeiter Cholera konstatiert.

Burgstädt. Die Älter des Deutschthums! Ein hochgezügelter Schlag hat die hiesigen Antisemiten und die umliegenden Dorfantisemiten getroffen. Der Lehrer Klitsch aus Heiersdorf, eine der vornehmsten Stützen der „Bewegung“, ist über Nacht gefallen. Heute Morgen wurde er wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an seinen Schülerinnen, zur Haft gebracht. Das ist derselbe Mann, der noch vor wenigen Tagen auf der „Bellevue“ zu Taura gegen die gottelasterlichen Sozialdemokraten loszog als Vertreter der bürgerlichen Sittlichkeit und „christlichen“ Ordnung. Unglaubliche Schweinereien, welche die „afrikanischen Wälle“ in den Schatten stellen, werden glaubhaft berichtet. So wird ein antisemitischer Wühler nach dem anderen als das entlarvt, was er ist. Vivat sequens! Wer wird der nächste sein?

Witten. Ein wilder Sprößling der Antisemiten zierte, nach der Volkszeitung, die Anklagebank des Schöffengerichts, nämlich der Veterinär-Schüler Hugo Wegemann aus Berlin, welcher sich zur Zeit bei seinen hier wohnenden Eltern aufhält. Der Angeklagte hatte in der Nacht zum 30. April d. J. im Lokale des Wirths Rhetor hier selbst mit verschiedenen Israeliten Handel angeknüpft und dieselben thätlich beleidigt. Nachdem er alsdann zum Verlassen des Lokals aufgefordert und vom Wirth bis zur Thür hinausgeleitet worden war, hatte er diesem draußen vor der Thür plötzlich mit einem Spazierstocke, welcher eine Hirschhorntrücke trug, einen wuchtigen Schlag auf den Kopf versetzt, der den Schädel zertrümmerte; infolge dessen ist der Schwerverletzte noch heute nicht hergestellt und wird nach dem Gutachten des Arztes wohl zeitlebens zu leiden haben, da denselben einige Knochensplitter ins Gehirn gedrungen waren. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die rohe That des Angeklagten, welcher sich doch auf der „höheren Bildungsstufe“ befände, auf eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten

darin zu denken. Der Junge müsse erst etwas Ordentliches lernen, ein tüchtiger Kaufmann werden, sich Fachkenntnisse aneignen; dann, ja dann könne er wohl der Sache näher treten. Lange werde das ja nicht dauern, denn ein paar Jahre seien bald herum. Ein Handwerker würde er trotzdem immer bleiben, aber heute, wo Alles rechnet und die Zahlen bei den Menschen die größte Rolle spielen, sei es jedenfalls von Vortheil, auch ein wenig direkt mit dem Handel in Verbindung zu treten.

Herr Ferdinand Friedrich Urban hatte diesen Herzensergüssen aufmerksam und ohne Unterbrechung zugehört; nur daß er hin und wieder ein halbblautes „So, So!“ vernahm ließ, das man aber mehr als Ausdruck seiner Ueberraschung denn einer Zustimmung betrachten konnte. Endlich sagte er überzeugungsvooll:

„Die Geschichte wird gehen, aber wenn ich Ihnen einen Rath geben dürfte, so wäre es der: Seien Sie vorsichtig, ehe Sie Ihr Geld verpulvern. Wenn nicht viele Mittel zur Verfügung stehen, der sollte hübsch seinen alten Weg gehen, ehe er einen neuen betritt. In meinem Geschäft stecken bereits Hunderttausende, und doch habe ich noch Tag und Nacht zu arbeiten, um mich über Wasser zu halten. Einer macht den Anderen todt. Wer es am längsten aushalten kann, der bleibt Sieger... Mit dem Geldhineinstecken ist's bald gethan, bekomme es Einer nur erst wieder heraus! Thäte man nicht besser, sein Geld zu einem soliden Zinsfuß anlegen? Aber leicht gesagt bei einem Kaufmann! Hat er einmal angefangen mit dem Hineinstecken, dann muß er seinen Geldsack immer auf's Neue bluten lassen. Er muß, verstehen Sie, er muß! — Sonst verschlingt ihn das große Thier Nimmerland, das man Konkurrenz nennt... Aber die Geschichte wird eines Tages gehen, sage ich mir, darum werde ich noch einmal mit den Hunderttausenden anfangen.“

(Fortsetzung folgt.)

und eine Geldbuße an den in seinem Beruf schon geschädigten Wirth von 3000 Mark. W. war längerer Zeit gegen eine Kaution von 10000 Mark freien Fuß gelassen worden.

Rln. Der vor Kurzem wegen Einbruchdiebstahls verhaftete Schauspieler Ludwig (Sohn des Hofschauspieler Ludwig in Berlin) soll zur Beobachtung seines Gesundheitszustandes demnachst einer Irrenanstalt überwiesen werden, da man Anhaltspunkte gefunden zu haben glaubt, Ludwig habe den Einbruch im Zustande völliger Geistesumnacht angeführt.

Dem Redakteur Landauer, dem früheren Redakteur „Sozialist“, welcher augenblicklich eine elfmonatliche Gefängnißstrafe abkämpft, ist die Verächtigung zum einjährigen Militärdienst entzogen worden.

Zwei Bilder aus der Gegenwart. 1. Bild: We Felddiebstahls erhielt der Handarbeiter Friedr. von der 2. Strafkammer des Dresdener Landgerichts sechs Wochen Gefängniß. Er hatte sich, vom Juni getrieben, aus einer vom Gutsbesitzer Junge in Strete gehörigen Fehne in Gemelnschaft seiner Frau, welche ebenfalls drei Tage Gefängniß erhielt, einen Postkartoffeln gestohlen. Der Werth des Diebstahls wurde auf drei Mark geschätzt. In der Urtheilsbegündung hieß es, daß man in Folge der erwiesenen Nothlage, der sich die Angeklagten befanden, Mitleid walten ließ. 2. Bild: Vor dem Schöffengericht in Dresden hatte am 10. Juli ein Kaufmann Curt Reichelt wegen Diebstahls zu verantworten. Derselbe hatte seinem ehemaligen Prinzipal mehrere kostbare Tauben entwendet. Auf dieser Gelegenheit war er eingestiegen und hatte den Schlag gewaltsam geöffnet. Sein Vertheidiger führte an, daß er nicht aus Gewinnsucht gehandelt habe, es käme hier nur eine sportmäßige Spielerei in Frage, der Gerichtshof solle daher, und mit Rücksicht darauf, daß die Eltern des Angeklagten hochangesehene Bürger seien, auf eine möglichst milde Strafe erkennen. Das Verdict zog auch diese Milderungsgründe in Erwägung und es es mit einem Verweis bewenden. — Und die Moral ist: Schweigen; aber vergessen werden wir diese interessant Urtheile nicht!

Der säkische Caserio, der, wie wir vor Kurzem meldeten, in Teplitz inhaftirt worden ist, entpuppt sich als ein durchgegangener Kassirer, der von der Chemnitz Polizei wegen Unterschlagung von 500 Mk. verurtheilt wurde. Er ist bereits an diese Behörde ausgeliefert worden. Unterdeß faßelt die patriotische Sakaienpresse die Pläne vom Himmel herunter über die „entsprechenden Möglichkeiten, die sich aus dieser schönen Verhaftung herausbilden lassen.“

Selbstmordversuch aus — Spah. Aus Wien wird berichtet: Ein Sicherheitswachmann bemerkte Sonnabend nach Mitternacht, als er einen Rundgang machte, in der Donaukanale oberhalb der Stefaniebrücke einen jungen Mann, der mit dem Körper bis zum Halbe im Wasser steckte und sich mit den Händen an einer Platte festhielt. Der Wachmann, welcher annehmen mußte, der junge Mann habe einen Selbstmordversuch unternommen, eilte über die Brücke zum Ufer und zog den vermeintlichen Lebensmüden aus dem Wasser. Auf die Wachstube gebracht, gab der Bursche an, daß er durchaus nicht lebensüberdrüssig sei, sondern sich nur überzeugen wollte, wie lange es dauern würde, bis ein Sicherheitswachmann zur Rettung herbeikäme. Der Bursche wird polizeilich bestraft werden.

Krakau. Nach einer Bekanntmachung des Staatskommissars ist in Krakau, Kreis Danzig, eine neue Choleraverdächtige Erkrankung vorgekommen. Bei Thorn wurde eine Schiffersfrau und bei Sanskar ein Arbeiter aufgefunden, die choleraverdächtig sind. Bei dem Führer in der Baracke zu Schellno ist Cholera festgestellt worden. Der Führer in der Baracke zu Graudenz ist an Cholera gestorben.

Lüttich. Dienstag Abend pläzte eine Dynamitpatrone vor der Wohnung des Bürgermeisters in Hernalle. Die Explosion richtete ziemlich beträchtlichen Schaden an.

London. Die seit dem großen Streik im vergangenen Jahre zwischen den Grubenarbeitern und Grubenbesitzern schwebenden Streitpunkte sind von dem dazu eingesetzten Schiedsgericht nunmehr durch folgende Bestimmungen beigelegt worden: 1) Vom 1. August 1894 bis zum 1. Januar 1896 tritt eine fünfprozentige Reduktion auf die letzten beiden Lohnerhöhungen ein. — 2) Vom 1. August 1894 bis zum 1. August 1896 sollen die Löhne um 30 pCt., höchstens um 45 pCt. höher sein als diejenigen des Jahres 1888. — 3) Vom 1. Januar bis 1. August 1896 wird das Schiedsgericht die Löhne innerhalb der Grenzen der zweiten Bestimmung festsetzen.

Kopenhagen. Der Justizminister erließ eine Bekanntmachung, wonach Personen, die aus dem Petersburger Gouvernement oder von Danzig hier eintreffen, einer fünf-tägigen ärztlichen Kontrolle unterworfen werden.

St. Petersburg. In einem Petersburger Telegramm der „Röln. Ztg.“ wird versichert, es soll nunmehr ganz energig gegen die noch immer anhaltend im Steigen begriffene Cholera vorgegangen werden. Die Schutzmaßregeln sind bedeutend verschärft. Eine Anzahl Schnapsbuden, welche das Polizeiverbot umgingen, sind für immer geschlossen worden. Der Residenzpresse wurde verboten, eigene Cholera-Mittheilungen zu bringen infolge eines Artikels der „Nowoje Wremja“ über das höchst gefährliche Karpowka-Flüßchen, welches durch stehendes Sumpfwasser einen Choleraherd bildet. Die Fälle von Erkrankung und Tod infolge der Seuche sollen weit zahlreicher sein als amtlich angegeben wurde.